



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

30. Jahrgang, Freitag, den 26. Juli 2024, Nummer 9



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

90 Jahre

Freiwillige Feuerwehr

Salsitz



Inhalt	Seite
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	ab 2
Droyßig	ab 14
Gutenborn	ab 21
Kretzschau	ab 28
Schnaudertal	ab 33
Wetterzeube	ab 34

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. August 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 14. August 2024

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Mittwoch, der 21. August 2024,
9.00 Uhr



Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz.
gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei
erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch
abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbands-
gemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung
verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere
auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist
ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stim-
men werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Telefon: 034425 414-0
Fax: 034425 27187
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten aller Ämter am Sitz in Droyßig

Montag 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch **Kein Sprechtag**
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag **Kein Sprechtag**

Sprechstunden Standesamt:

Auf Anmeldung im Rahmen der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Bitte melden Sie sich an!

Telefon: 034425 414-27
E-Mail: standesamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Zeitz	03441 201-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 201-4950 oder 03441 201-4951
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	Notruf: 0160 648 4913
Polizeirevier BLK Weißenfels	03443 282-0
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	03443 282-375 03443 282-376
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
MITNETZ STROM (Störungsrufnummer)	0800 2305070

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2593

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Vorsitzender des Kreistages des Burgenlandkreises und seine Stellvertreter

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Burgenlandkreises wurde wie folgt gewählt:

Herr Andy Haugk Vorsitzender des Kreistages
Herr Uwe Kraneis stellv. Vorsitzender des Kreistages
Frau Dr. Karin Reglich stellv. Vorsitzende des Kreistages



*Landrat Götz Ulrich gratuliert den neu gewählten Kreistagsvorsitzenden
Foto: Pressestelle Burgenlandkreis*

Vorsitzender des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Der Verbandsgemeinderat der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst hat am Mittwoch, den 10.07.2024, in der konstituierenden Sitzung wie folgt gewählt:

Herrn Heiko Arnhold (CDU) zum Vorsitzenden,
Herrn Uwe Gewiese (AFD) zum ersten Stellvertreter,
Herrn Uwe Luksch zum zweiten Stellvertreter.



*links Herr Gewiese, mitte Herr Kraneis, rechts Herr Arnhold
nicht auf dem Bild Herr Luksch
Foto: Lothar Wähler*

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle gesucht

Der Burgenlandkreis sucht ab sofort für das Verwaltungsgericht Halle Bürgerinnen und Bürger, die in der Amtsperiode vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2030 ehrenamtlich als Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sein wollen.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die keine juristischen Vorkenntnisse benötigen, wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichter mit. Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt unentgeltlich. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten jedoch eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- deutsche Staatsbürgerschaft
- die Vollendung des 25. Lebensjahres am 01.02.2025
- Wohnsitz im Burgenlandkreis.

Für die Bewerbung sind folgende Daten unbedingt erforderlich:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse.

Von einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter ausgeschlossen sind Mitglieder des Bundestags, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Beamte

und Angestellte im Öffentlichen Dienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Richter, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Darüber hinaus sind Personen ausgeschlossen, die infolge eines Richterspruchs (Urteil) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, die nicht das Wahlrecht der gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen und die sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Bewerbungen sind bis zum 15.09.2024 schriftlich an das Rechts- und Ordnungsamt des Burgenlandkreises, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg, oder per E-Mail an rechtsamt@blk.de zu richten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern unter der Rufnummer: 03445 73-1758 an das Rechtsamt- und Ordnungsamt des Burgenlandkreises wenden.

Die entsprechende Erklärung steht auf der Homepage www.burgenlandkreis.de als Download zur Verfügung.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle - Christina Vater
Telefon: 03445 73 - 1004
Telefax: 03445 73 - 1296
E-Mail: pressestelle@blk.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Spiegel der Verwandlung - Entdecke, was du zu kennen glaubst

Saale - Unstrut Tourismus GmbH
Neuer Steinweg 1, 06618 Naumburg
Telefon: 03445 233 790
E-Mail: info@saale-unstrut-tourismus.de
Internet: www.saale-unstrut-tourismus.de

Gigantische Schaufelradbagger holten im Geiseltal über 1,4 Milliarden Tonnen Braunkohle aus der Erde. Heute glitzert hier einer der größten künstlichen Seen Deutschlands. Rund um die Ufer des Geiseltalsees hat sich nicht nur die Natur die Landschaft zurückgeholt, sondern auch die Menschen finden Möglichkeiten für Freizeit und Erholung.

Der Geiseltalsee hat sich nach 300 Jahren Kohlebergbau in ein Paradies für Wassersportler, Weinliebhaber, Wanderer und Radfahrer, aber auch für Tiere und Pflanzen verwandelt. Jahrelang durfte sich die Natur fast unberührt entwickeln. Heute stehen große Flächen unter Naturschutz. In den Steinen der Uferbefestigungen und in den Feuchtbiotopen haben sich Reptilien und Amphibien ein Zuhause eingerichtet. Mehr als 220 Vogelarten, darunter der Bienenfresser und der Rotmilan, wurden gezählt. Hinzu kommen 120 Wildbienen- und 30 Libellenarten. Die steppenähnlichen Trockengebiete sind zudem Lebensraum für Wildpflanzen.

Ob für einen Tagesausflug, ein Wochenende oder einen ganzen Urlaub, ob für Aktivitäten oder nur um die Natur zu genießen – der Geiseltalsee ist immer einen Ausflug wert. Und bei jedem Besuch können neue Dinge entdeckt oder ausprobiert werden.

Wein und Irrwege

Bei einer Radtour auf dem Rundweg ist ein Stopp am Weinberg Goldener Steiger obligatorisch. Erst seit dem Jahr 2000 wird hier Wein angebaut, der Weinberg erhielt zuvor die optimale Hanglage, um den Trauben die besten Bedingungen bieten zu können. Dies wurde nicht nur mit einem Zukunftspreis, sondern auch 2020 mit dem Titel „schönste Weinsicht“ honoriert. Wer sich mit einem Glas Wein in der Sonne mit diesem Blick belohnt, findet ganz automatisch Ruhe und Entspannung.

Fast genau gegenüber fahren viele Menschen auf dem Rundweg an einem kleinen Irrgarten vorbei. Er besteht aus 3.800 Hainbuchen und erinnert an einen der bekanntesten Fossilienfunde des Geiseltals – das Geiseltaler Urpferdchen. Es ist nur ein kleiner Weg von 678 Metern zu erkunden und ein Spaß für Familien und alle, die gerne auf unbekanntem Wege unterwegs sind.

Ein See, zwei Häfen

Ein Tag am Geiseltalsee startet zumeist an einem der beiden Marinas in Mücheln oder Braunsbedra. Dort können Fahrräder oder Boote ausgeliehen werden und das gastronomi-

sche Angebot lädt dazu ein, spätestens bei der Rückkehr noch einmal einzukehren. Bei Kaffee und Kuchen, bei Bier und Wein oder einem regionalen Gericht hört man das ste-te Geräusch der angelegten Boote, die in den Wellen leicht schaukeln. Innere Ruhe stellt sich ein und man kann einfach den Moment genießen. Die Marina Braunsbedra lädt außerdem dazu ein, ein wenig über das Wasser zu wandeln. Die Seebrücke führt 200 Meter auf den See hinaus, wo eine kräftigere Brise weht und das Gefühl von großer Weite entstehen lässt.

Auf und unter Wasser

Aber was wäre ein See-Ausflug ohne eine Bootsfahrt? Bei einer Ausflugsfahrt auf der MS Geiseltalsee, während einer Übernachtung auf einem Hausboot oder bei Wellness mitten auf dem See mit dem Saunafloss gelingt ein eindrucksvoller Perspektivwechsel. Die Bootsverleiher versuchen, (fast) jeden Wunsch zu erfüllen. So ist grillen auf führerscheinfreien Booten oder die Mitnahme von SUPs möglich, um den Tag auf dem See richtig genießen zu können.

Die interessante Wandlung des Geiseltalsees zeigt sich auch unter Wasser auf spektakuläre Weise. 16 Orte mussten einstmals dem Bergbau weichen: Kleine Wälder und Überreste von Straßen und Schienen bieten heute jedoch interessante Tauchziele, von denen viele Menschen nichts mehr ahnen.

Diese und noch mehr Geheimnisse hat Saale-Unstrut zu bieten, die es zu entdecken gilt. Wer sich auf Tagesausflüge begibt, kann staunen und Neues in der eigenen Region kennenlernen.

Gewinnspiel

Sie können ein Wochenende am Geiseltalsee gewinnen. Mehr dazu unter www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/

Lesetipp

- Broschüre „Auszeit am Wasser – Wegweiser zu Geiseltalsee & Co.“ inkl. Hinweisen zu Fahrrad- und Bootsverleih sowie Übernachtungs- und Gastronomieangebote
- Weiteres Informationsmaterial kann bestellt werden

Ausflugstipps

- Zentralwerkstatt Pfännerhall
- Barockgarten- und Landschaftspark St. Ulrich
- Strandbad Stöbnitz

Termine:

- Drittes Juli-Wochenende – Hafen- und Geiseltalseefest Mücheln
- 16.08.2024 - Sommer-Open-Air an der Seebrücke Braunsbedra

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“



Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstr. 1 06712 Zeitz

Tel.: 03441 879112 Fax.: 03441 879306

www.vhs-burgenlandkreis.de

Beginnende Kurse in Zeitz:

Keramiken dekorieren mit Hilfe von Transferpapier ab Do., 08.08.2024, 17:00 - 19:45 Uhr // **Einführungsvortrag zur Ausstellung der Kunst-Kurse** am Fr., 09.08.2024, 17:00 - 18:30 Uhr // **Ganzkörper-Training Bauch-Beine-Po** ab Mo., 12.08.2024, 17:00 - 17:45 Uhr und 18:00 - 18:45 Uhr Turnhalle Geschw.-Scholl-Gymn. Haus II, K.-Niederkirchner-Str., Zeitz // **Spanisch Schülersprachkurs** ab Di., 13.08.2024, 16:00 - 17:30 Uhr // **Aquarellmalerei und Erprobung anderer Maltechniken** ab Sa., 17.08.2024, 10:00 - 13:00 Uhr // **Kleidungsstücke selber nähen - Schnuppertermin** am Mi., 21.08.2024, 17:00 - 18:30 Uhr // **Kreative Makramee-Netztasche - Ihr stylicher Begleiter** am Mi., 21.08.2024, 17:30 - 19:45 Uhr // **Chinesisch A1 für „Nullstarter“** ab Di., 27.08.2024, 18:30 - 20:00 Uhr // **Problemzonen- und Rückengymnastik für jedermann** ab Mi., 28.08.2024, 19:00 - 19:45 Uhr, Turnhalle Sekundarschule Droyßig // **Beratung und Einstufung für Englisch** am Mi., 28.08.2024, 18:00 - 19:30 Uhr // **Kulinarisches zur Heilpflanze des Jahres „Holunder“** am Do., 29.08.2024, 17:00 - 20:00 Uhr

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren, Kursinhalten sowie den technischen Voraussetzungen bei Webinaren können Sie auf unserer Webseite unter www.vhs-burgenlandkreis.de einsehen.

Feuerwehren

— Anzeige(n) —



**90 Jahre
FFW Wetterzeube**
28.09.2024, Festwiese Wetterzeube

14.00 Uhr Eröffnung
danach Kaffee & Kuchen

ab 16.00 Uhr Schalmeykapelle Wetterzeube

Vorführungen der:
**Kinder- & Jugendfeuerwehr, Polizei,
Bundeswehr, Technisches Hilfswerk**

für unsere kleinen Gäste:
Hüpfburg & Kinderschminken

ab 20.00 Uhr Tanz im Zelt

Für Speisen
und Getränke
ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei.



Wir freuen uns
auf euer
Kommen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Feuerwehren

27. Kreis-Kinder- und Jugendfeuerwehrlager des Burgenlandkreises auf dem Gänsegries Naumburg

Aus unserer VerbGem nahmen die KJF Döschwitz und Salsitz erfolgreich teil. Insgesamt waren ca. 300 Kinder und Jugendliche, aus den Bereichen Burgenlandkreis, Hohemölsen und Weißenfels an dem Zeltlager beteiligt.



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG

Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kindertagesstätten

Kita „Bärenstark“ Droßdorf - Ade, du schöne Kindergartenzeit ...

Am 6. Juni 2024 fand in Zeitz wieder einmal ein Duathlon statt. Fünf Kinder aus der Kindertagesstätte „Bärenstark“ Droßdorf trafen sich nebst Eltern und der Erzieherin in Zeitz. Unsere Mannschaft musste auch gleich als Erste starten.



Leider konnten wir den Titel vom letzten Jahr nicht verteidigen. Aber trotzdem hatten alle Kinder viel Spaß an dem schönen Ereignis.

Doch das nächste große Ereignis ließ nicht lange auf sich warten. Am 13. Juni 2024 feierten unsere Schulanfänger in Nickelsdorf ihr Zuckertütenfest.

Begonnen hat dieses Fest mit einer Wanderung von Wetterzeube nach Nickelsdorf. Dort angekommen wurde erst einmal gegessen und getrunken. Gegen Abend sind die Eltern dazugekommen und es wurde gefeiert. Als Einstimmung haben die Kinder ein kleines Programm vorgeführt. Auch Zuckertüten, die plötzlich an einem Baum gewachsen sind, wurden eingesammelt.



Das Highlight des Abends war natürlich die Übernachtung. Alle Kinder waren unheimlich aufgeregt. Doch nach einer kleinen Nachtwanderung schliefen alle wie die Murmeltiere. Am nächsten Tag gab es noch eine Überraschung. Ein Falkner ist mit seinem Hund Mia, dem Adler Attachi und dem Frettchen Freddy gekommen. Die Kinder hatten während der Show sehr viel Spaß und es gab viel zu lachen.

Ein weiterer Höhepunkt für die Schulanfänger ist ein Besuch auf der Haynsburg in der Fledermausstation gewesen. Dort haben sie viel Wissenswertes über Fledermäuse erfahren. Mit den Kindern zusammen wurden zwei Nistkästen für die Vögel gebaut.

Nach einer kurzen Mittagspause sind wir dann nach Breitenbach auf den Spielplatz gewandert. Dort konnten sich die Kinder nach Herzenslust austoben.



Auch dieser Tag wird den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben.

Zum Abschied von der schönen Kindergartenzeit schenkten uns die Kinder nebst ihren Eltern einen wunderschönen Barfußpfad. Vielen lieben Dank dafür.

Das Team der Kindertagesstätte „Bärenstark“ wünscht allen Schulanfängern einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Kerstin Karius



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kindertagesstätten

70 Jahre Kinderfreude - Kindergarten Gänseblümchen feiert Geburtstag

Am 07.06.2024 verbrachten die Kinder der Kindertagesstätte Gänseblümchen in Kretzschau einen feierlichen Nachmittag, mit Spiel, Spaß und vielen Leckereien.

Einige ehemalige Kolleginnen besuchten uns und reisten zurück in ihre Kita-Zeit. Nach ausgiebigen Toben auf der Hüpfburg, konnten die Kinder sich auf der Spielwiese bei verschiedenen Geschicklichkeitsspielen ausprobieren.

Frisch aufgehübscht vom Kinderschminken gestalten die Kinder bei der Bastelstraße einen Sonnenschutz.

Auf dem Parkplatz warteten 2 Pferde auf die kleinen Reiter und bei der Tombola gab es tolle Preise zu gewinnen.

Bei der Feuerwehr Döschwitz/Kretzschau versuchten sie sich als kleine Feuerwehrleute und als große Überraschung kam Clown Luzie und modellierte für die Kinder Luftballonfiguren.



Ein schöner und aufregender Tag ging zu Ende.

Wir bedanken uns bei den Sponsoren für die zahlreichen Sach- und Geldspenden:

- der Verbandsgemeinde für den vollen Bollerwagen mit Naschobstpflanzen
- Familie Wieck für die Pferde
- Midewa
- IKK Plus
- Dealer Grana
- Rehoca Grana
- Familie Nye aus Hollsteitz
- Silbitz Guss
- Sparkasse BLK
- Firma Luley
- den Anwohner der Friedensstraße

sowie allen Kolleginnen, Eltern und Großeltern für die vielen Geldspenden, mit denen wir unserem Wunsch einer Hangrutsche näher gekommen sind.

Das Kita Team der Kindertagesstätte Gänseblümchen



Eine Naschwiese für die Kinder

Anlässlich unseres 70. Geburtstags der Kita Gänseblümchen bekamen wir von der Verbandsgemeinde einen Bollerwagen voller Obststräucher, wodurch die Idee entstanden ist, eine Naschwiese anzulegen.

Im letzten Jahr schenkte uns die Sparkasse Burgenlandkreis einen Apfelbaum, welcher dieses Jahr zum Zuckertütenfest einen Freund von Glitzerblim und Elfriede bekommen hat. Zudem überraschte uns Hobbygärtner Herr Gabler aus Hollsteitz mit 2 Kartoffelpflanzen.

Mit großer Freude nahmen wir 2 Hochbeete, gesponsert von Firma Wiedemann aus Grana entgegen, wo nun die geschenkten Erdbeerpflanzen von Familie Schuft wachsen dürfen.

Alle Erzieher und Kinder bedanken sich herzlichst für die Spenden der Obst- und Gemüsepflanzen und hoffen auf eine ertragsreiche Ernte in den nächsten Jahren.

M. Dembik-Eckstein



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Schulen

Neues aus dem Hort Droßdorf

Pfingstferien

Zu Beginn unserer Pfingstferien wanderten wir ins Kuhn-dorftal.



Dort sammelten wir Bachsteine, bauten Buden und lauschten der Natur. Aus den gesammelten Steinen entstanden tolle Kunstwerke und wir bemalten sie zu einem „Tic-Tac-To“ Spiel.



Mit selbstgebackenen Waffeln zum „Pantoffelkino“ und Sportspielen in der Turnhalle verging die schöne Ferienzeit wie im Flug.



Tag der offenen Tür

Am Donnerstag, 30.05.2024, haben wir Eltern und Familien zum „Tag der offenen Tür“ auf unseren Spielplatz eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wollten wir uns bei allen fleißigen Helfern, die beim Arbeitseinsatz im April geholfen haben, bedanken.

Leider hat uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht und die Spielplatzbesichtigung musste ausfallen. Trotzdem konnte die Veranstaltung stattfinden, denn wir haben ja unser Gemeindezentrum, das wir immer nutzen dürfen, wenn es nicht gerade vermietet ist.

Ein großes Dankeschön dafür an die Gemeinde Gutenborn. Um 15:00 Uhr ging es mit einer Talentshow von unseren Tänzern, Akrobaten, Komikern und Zauberern los.



Anschließend bedankten wir uns bei allen Helfern mit einem selbst gedichteten Lied und kleinen Präsenten. Bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Muffins (gesponsert von Bagel) gab es einen Einblick in unser aktuelles Theaterprojekt „Null Bock auf Schule“.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Schulen



Es war zwar kein fertiges Theaterstück, wie sonst üblich, kam bei dem Publikum aber trotzdem ausgesprochen gut an. Es wurde mitgesungen, gelacht und es gab viel Applaus.

Anschließend nahmen die Kinder ihre Gäste mit auf einen Rundgang durch die Horträume und wir ließen den schönen Tag mit gemeinsamen Spielen und kreativen Angeboten ausklingen.

Abschied 4. Klasse

Unsere große Abschiedsfeier mit Übernachtung liegt schon eine Weile zurück. Sie findet immer im Dezember statt.

Deswegen laden wir, kurz vor Ende des Schuljahres, immer nochmal zu einer kleinen Feierstunde ein. In diesem Jahr gab es ein leckeres Picknick auf den schönen Lagaspielplätzen in Zeitz.

Zur großen Freude der Kinder hat sich unsere liebe Frau Schmidt mit ihrem süßen Baby Zeit genommen und ist dazu gekommen.



Wir wünschen unseren Großen einen guten Start in der neuen Schule und alles Gute für die Zukunft.

Wasser auf unserem Spielplatz!!!

Wir haben einen wunderschönen Spielplatz und freuen uns jedes Jahr über neu dazu gekommenes.

Nur eins hat uns seit Jahren gefehlt: Fließendes Wasser. Nun ist es endlich so weit. Seit Mittwoch müssen wir, am Schuppen, neben der Matschküche, nur den Wasserhahn aufdrehen und können in unserem Hortgarten gießen, Kleckerburgen bauen, Wasserspiele machen und unsere Hände einfach mal draußen waschen.

Herr Pöller hat sich der Sache angenommen und die Leitung zusammen mit Herr Rothe auf dem Spielplatz verlegt. Moritz und Paul haben ihre Papas bei der anstrengenden und zeitaufwendigen Arbeit tatkräftig unterstützt.

Herr Andrae hat das geeignete Wasserrohr und den Wasserhahn gesponsert und angeschlossen.



Gleichzeitig wurde in dem Graben ein Stromkabel verlegt, das heißt, wir haben demnächst auch noch Strom auf unserem Spielplatz.

Nun macht das Spielen noch mehr Spaß.

Wir freuen uns riesig und möchten uns bei allen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich für die Zeit und Mühe bedanken.

Die Kinder und Erzieher aus dem Hort Droyßdorf

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Schulen

Neues von den „Droyßiger Hortkids“

Wir haben schon eine ganze Weile nichts mehr von uns hören lassen, dabei ist bei uns im Hort doch so einiges passiert in der letzten Zeit.

Am 1. März haben wir endlich unsere „Naturbude“ festlich eingeweiht.

Aus diesem Anlass hat die 4. Klasse ein Theaterstück geschrieben und als Schattentheater aufgeführt. Im Anschluss gab es für alle „Kinder-Sekt“ und genügend Zeit sich ausgiebig umzuschauen und vieles auszuprobieren.



Von Insektenbeobachtungen über Spielereien mit Licht und Schatten bis hin zum Bauen, Basteln und Konstruieren, war für Jeden etwas dabei. Kurzum, die „Naturbude“ wurde von den Hortkids in Besitz genommen.

Immer wenn es das Wetter zuließ, spielten wir im Wald, sammelten dort Bastelmaterialien oder bauten Buden.

Am 3. Mai haben wir unsere Muttis und auch Omis zu uns eingeladen.

Wir hatten alles für eine kleine Muttertagsfeier vorbereitet. Es gab Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und ein kleines Programm mit Gedichten und Liedern.



Die Musiksüher Luise Schmidt, Lia Decke, Henri Müller und Paul Stürtze hatten Instrumentalstücke auf der Flöte und ein Gitarren-Duett einstudiert. Zum Abschluss tanzten die Mädchen der 4. Klasse. Die Choreografie haben sie sich selbst ausgedacht und diese wochenlang geübt. Durch das Programm führte Til Kaaden, aus der 4. Klasse. Den Muttis war anzumerken, dass sie sich sehr über unsere Muttertagsüberraschung gefreut haben.

Im Mai gab es noch ein Fest, am 31. Mai feierten die Mädchen und Jungen der Klasse 4 den Abschluss ihrer Hortzeit.

Es gab eine Schatzsuche und eine Dia-Show weckte zahlreiche Erinnerungen aus 4 Jahren Hortzeit. Es durfte auch, nach Wunschmusik, getanzt werden. Viele leckere Sachen warteten dann auf die Kinder beim Abendbrot-Buffer.



Vielen Dank an die Eltern, die das reichhaltige Buffet möglich gemacht haben, mit Deftigem vom Grill, Salaten, Obst, Gemüse, Brötchen, Baguettes und Getränken. Wer wollte konnte sich noch einen Knüppelkuchen am Feuer backen, bevor es dann Zeit war, nach Hause zu gehen.

Am 14. Juni feierten wir unser Sommerfest. Eingeladen waren alle Eltern, Geschwister und Großeltern. Pünktlich 12.00 Uhr trafen die ersten Helfer ein und bauten mit uns die Stände und das Zelt auf. Nach Unterrichtschluss halfen auch die Hortkids mit. Nun konnte es losgehen, die Kinder erforschten die verschiedensten Angebote auf dem Gelände. Die 3. Klasse hatte eine bunte Spielwiese mit verschiedenen Stationen vorbereitet. Es gab Zielwerfen, Dosenwerfen und Sackhüpfen. Bei den Hortkids der 4. Klasse konnte man sich mit einem Glitzer-Tattoo verschönern lassen oder mit einem Henna-Tattoo. Vielen Dank an euch. Wer wollte konnte Gipsfiguren bemalen oder ein dekoratives Sommerglas gestalten. Einen großen Ansturm gab es wieder auf unsere Tombola. Vielen Dank an die Sponsoren der Preise, Zetti und die MIBRAG.

In unserem kleinen Kramerladen gab es viele tolle Sachen wie Seifen, Marmeladen, Sirup in vielen Geschmacksrichtungen, Kräuteröle, Dekoartikel, Ketten und vieles mehr. Alles wurde in liebevoller Handarbeit hergestellt. Natürlich war auch für das leibliche Wohl aller Gäste gut gesorgt.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Schulen

Herr Decke und **Herr Müller** standen wieder professionell am Grill und sorgten für leckere Roster und Steaks. Vielen Dank dafür.

Wer es etwas weniger deftig mochte, für den gab es eine große Auswahl an Kuchen, die alle lecker waren und super zu einer Tasse Kaffee schmeckten. Danke an die fleißigen Kuchenbäckerinnen.

Ein großes Dankeschön geht an Familie Decke, die uns wieder die Slushi-Eis-Maschine organisierte und gesponsert hat. Es war wieder ein schöner Nachmittag, der viel zu schnell zu Ende ging.



Ohne die zahlreichen Helfer und Unterstützer wäre so ein Fest gar nicht möglich. Deshalb möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei allen bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Unser Dank geht an Frau Tomschin, Frau Decke, Frau Koid, Frau Fiedler, Frau Zedler-Haberzettel, Frau Ponomarenko, Frau Kral, Frau Karlin, unsere Kinderpflegerin Susi, Lisa-Marie Kölbl, Elina Engel, Niklas Bachmann, Herrn Decke und Herrn Müller sowie an alle, die wir eventuell in unserer Aufzählung vergessen haben.

Wir wünschen allen erlebnisreiche Ferientage und eine schöne Urlaubszeit.

Das Erzieher-Team der „Droyßiger Hortkids“

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kirchennachrichten

— Anzeige(n) —

Gottesdienste im Pfarrbereich Zeitz im August 2024

3. August - Samstag

10.00 Uhr Zeitz, St. Michael - Einschulungsgottesdienst
(Team)

15.00 Uhr Kleinpörthen (Köppen)

4. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Zeitz, St. Michael (Köppen)

8. August - Donnerstag

18.00 Uhr Heuckewalde (Lippold-Horejsek)

11. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Zeitz, St. Michael (Köppen)

17. August - Samstag

13.30 Uhr Zeitz, St. Michael - Trauung (Lippold-Horejsek)

18. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Zeitz, St. Michael (Romisch)

24. August - Samstag

17.00 Uhr Zeitz, St. Stephan (Dr. Wagner)

25. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Breitenbach (Dr. Wagner)

11.00 Uhr Schellbach (Dr. Wagner)

17.00 Uhr Zeitz, St. Michael - Konzert (Schulze)

29. August - Donnerstag

19.00 Uhr Pötewitz, Barockkonzert zur Hochzeit R. Wagner Mutter

31. August - Samstag

13.00 Uhr Rippicha, Gottesdienst zum Heimatfest (Romisch)

15.00 Uhr Großpörthen (Lippold-Horejsek)

15.00 Uhr Großgestewitz, Orgelkonzert nach Restaurierung mit Gospelchor

1. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Loitzschütz, Gottesdienst zum Dreschfest (Lippold-Horejsek)

14.30 Uhr Zeitz, St. Stephan - Gemeindefest (Team)

Pfarrer Werner Köppen

Tel. 03441 21 55 59,

Fax: 03441 21 54 49

E-Mail: cwkoepen@t-online.de

Gemeindebüro:

Frau Heidrun Bosse

Michaeliskirchhof 11,

06712 Zeitz

Tel.: 03441 213681

Fax: 03441 725607

E-Mail: buero@kirche-zeitz.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 09:00 - 11:30 Uhr

Di.: 15:30 - 18:00 Uhr

Droyßig



Dank an alle Wahlhelfer

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen Wahlhelfern bedanken, die in Droyßig und seinen Ortsteilen bei der Vorbereitung der Kommunalwahl, in den Wahllokalen vor Ort und bei der anschließenden Stimmauszählung geholfen haben. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung wäre eine reibungslose Durchführung der Wahl nicht möglich gewesen. Ich hoffe, auch künftig auf Ihre Hilfe zählen zu können.

Ihre Bürgermeisterin Evelyn Billing

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, 06722 Droyßig

Telefon: 034425 22505

E-Mail:

bibliothekdroyßig@t-online.de



Öffnungszeiten:

Montag 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Hier gelangen Sie zur Onlinebibliothek:

droyßig.iopac.de

Bücher sind Schokolade für die Seele.

Sie machen nicht dick.

Man muss sich nach dem Lesen nicht die Zähne putzen.

Sie sind leise.

Man kann sie überall mitnehmen, und das ohne Reisepass.

Bücher haben aber auch einen Nachteil:

Selbst das dickste Buch hat eine letzte Seite, und man braucht wieder ein neues.

Richard Atwater (1892-1948)

In diesem Sinne warten wieder neue Bücher in der Gemeindebibliothek darauf, geblättert, geliehen und gelesen zu werden.

Für den Sommer:

Die Bücher „Chiemseeträume“, „Chiemseeliebe“ und „Chiemseesommer“ der Autorin Franziska Blum fühlen sich schon beim Lesen an wie Urlaub. Mit diesen wunderschönen Sommerromanen erleben Sie Familien- und Liebesgeschichten herrlich leicht und erfrischend.



Weitere Empfehlungen: Soraya Lane - Die verlorene Tochter; Die vermisste Tochter; Die verheimlichte Tochter

Für Krimi-Fans:

Anna Schneider: „Grenzfall - Der Tod in ihren Augen“ Der erste Fall für Alexa Jahn im Alpenvorland hat es zunächst in sich; der Oberkörper einer Frauenleiche wird malerisch in einer Felswand inszeniert, der andere Teil im Müllsack in einem See in Österreich gefunden ... und so ist auch auf österreichischer Seite der Chefinspektor Bernhard Krammer mit im Ermittlerteam. Dieses Buch ist der Auftakt zu einer Krimireihe in der Grenzregion Deutschland – Österreich.

Weitere Empfehlungen: Marie Bonstein - Mörderisches Isarflimmern; Tödlicher Isarfrost

Zum Vorlesen und selber lesen für Kids:

Ein zauberhaft magisches Buch von Sabine Bohlmann ist „Und plötzlich war Frau Honig da“. Wo das Kindermädchen Frau Honig auftaucht, dauert es nicht lange, bis etwas Ungewöhnliches passiert! Ein Buchschatz für jede Familie. Frau Honig hat definitiv was von Mary Poppins ...

Weitere Empfehlungen: Anna Böhm - Emmi & Einschwein - Einhorn kann jeder - Lesen macht lustig - Schulstart mit Eierkuchen.

Es sind noch viele weitere neue Medien zu entdecken.

Kommen Sie in die Bibliothek und schauen Sie selbst!

Ab 5. August ist die Bibliothek zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Veronika Huhnstock

Dipl. Bibliothekarin

Musikalisch literarischer Abend mit Gunter Schwarz

unter dem Titel: „Musik gegen jeden Anlass“

am Freitag, den 20.09.2024 um 19:00 Uhr

in der Schlosskirche in Droyßig.



Musikalische Lesung mit Musik von Kult-Schlager bis Achtziger-Trash

Gunter Schwarz ist „Knut Schfleck“, der Gitarrist der Maria König Kapelle und ein literarischer Quereinsteiger. Er wurde 1974 geboren und wuchs in der Vorwendezeit in Leipzig auf, wo er auch heute noch lebt.

In seinem vorliegenden ersten Buch schreibt er flott und unterhaltsam über Erlebnisse aus fünfundzwanzig Jahren mit der Maria König Kapelle, die Leipziger Subkulturszene der Neunzigerjahre, aber auch über seine eigene Kindheit und Jugend im Osten Deutschlands und das Erwachsenwerden.

Droyßig



SPIELPLATZFEST

im Schlosspark Droyßig

17.08.2024
14-18 UHR

Torwandschießen
SG Droyßig

Kinderschminken
Glitzertattoo
Haarsträhnen

Feuerwehrauto
Droyßig

Kinderdisco
18 Uhr

Für Speis
und Trank
ist gesorgt

Kindertheater,
Kinderkino
in der
Schlosskirche
17 Uhr

Hüpfburgen

Glücksrad

Kutschfahrten
Reiterhof
Gentzsch

Bärenfütterung
15:30 Uhr

Schlossturm-
besichtigung

Clown Luzie
Ballon-
modellage



Droyßiger Mama's

Für einen guten Zweck: Der Erlös fließt in die Erneuerung des Spielplatzes in Droyßig

Droyßig



Kids-Feriencamp als Abschluss der Saison 2023/24 bei der Droyßiger SG

Am vergangenen Freitag startete das Kids-Feriencamp der Droyßiger SG mit 44 Kindern auf dem Sportgelände in Droyßig mit dem Aufbau der Zelte. Nachdem die Eltern sich verabschiedet hatten, war die Feuerwehr Droyßig zu Gast und sorgte für viel Wasserspaß bei den Kids. Danach stand der Abend im Zeichen des EM-Eröffnungsspiels. Es wurde der Vereinsraum in eine Fanmeile verwandelt und das passende Outfit angelegt.



Der Enthusiasmus der Kinder machte den Fußballabend, auch für die Erwachsenen, zu einem einmaligen Erlebnis. Der Samstagvormittag stand im Zeichen von Bewegungsspielen. Nach dem Mittagessen fuhren die Kids mit den Betreuern in den Kletterwald Lützen. Dort konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit in verschiedenen Schwierigkeitsstufen unter Beweis stellen. Nach der Rückkehr in Droyßig stand schon das nächste Highlight an: das sehnsüchtig erwartete Spiel gegen die Eltern. Neben den beiden Teams Eltern und Kindern gab es diesmal auch ein Mini-Kids Team.

wurden die Zelte abgebaut und die Kids von den Eltern abgeholt.

Unser besonderer Dank gilt den Helfer, darunter auch viele Trainer unserer Nachwuchsspielgemeinschaft, und Unterstützern, ohne deren Engagement so ein Wochenende nicht zu stemmen wäre.

Auch einen Dank an die JES Verkehrsgesellschaft in Eisenberg für die kurzfristige und unbürokratische Hilfe beim Reisebus und dem Partyservice „Zum Franzl“ für das leckere Mittagessen!!!



Die Droyßiger SG wünscht allen Mitgliedern und Bewohnern der Gemeinde eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Der Vorstand
Droyßiger Sportgemeinschaft 1886 e.V.



Und ausgerechnet dieses Team fügte den Eltern eine empfindliche 3:1-Niederlage zu, an dem sie noch lange zu knabbern hatten;) Die Spiele wurden auch durch eine souveräne und unparteiische Schiedsrichterleistung geprägt. Der Abend klang mit Lagerfeuer und Knüppelkuchen aus und nach einem gemeinsamen Frühstück am Sonntagmorgen

Alles aus einer Hand! Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere	Flyer	Broschüren	Etiketten	Schreibunterlagen
				

Droyßig



Der Schlossturm Droyßig - Erneuerung der Panoramabilder



Liebe Leserinnen und Leser, wir als Heimatverein Droyßig e.V. arbeiten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Droyßig an der Erneuerung der Panoramabilder für den Schlossturm.

Im Frühjahr 2023 konnte der sanierte Turm für die Besucher wieder freigegeben werden. Die Aussichtsplattform wurde entsprechend der Sicherungsanforderungen umgestaltet. Im Zuge der Sanierung erfolgte auch der Abbau der alten und verschlissenen Panoramabilder aus dem Jahre 1999. Der Schlossturm ist ein fester Bestandteil bei unseren Gästeführungen und ein Wahrzeichen für unseren Ort. Für Einheimische und Gäste sowie Kinder und Jugendliche aus Schulen und Kindertagesstätten ist der Schlossturm ein lohnendes Ausflugsziel. Die Besuchergruppen erklimmen gern die Stufen im Turm um einen Blick von oben auf unsere schöne Umgebung zu werfen.

Die 8 Stück neuen Panoramabilder werden aus wetterfestem Material, aufgelegt auf eine stabile Unterkonstruktion zwischen Sandsteinbrüstung und Geländer, bestehen. Textbausteine erklären Ziele im Ort und der weiteren Umgebung. Mit der Überarbeitung der Panoramabilder möchten wir als Heimatverein Droyßig e.V. unseren Besuchern wieder eine Orientierungshilfe geben.

Die 8 Stück neuen Panoramabilder werden aus wetterfestem Material, aufgelegt auf eine stabile Unterkonstruktion zwischen Sandsteinbrüstung und Geländer, bestehen. Textbausteine erklären Ziele im Ort und der weiteren Umgebung. Mit der Überarbeitung der Panoramabilder möchten wir als Heimatverein Droyßig e.V. unseren Besuchern wieder eine Orientierungshilfe geben.

Die 8 Stück neuen Panoramabilder werden aus wetterfestem Material, aufgelegt auf eine stabile Unterkonstruktion zwischen Sandsteinbrüstung und Geländer, bestehen. Textbausteine erklären Ziele im Ort und der weiteren Umgebung. Mit der Überarbeitung der Panoramabilder möchten wir als Heimatverein Droyßig e.V. unseren Besuchern wieder eine Orientierungshilfe geben.



Schlossturm Droyßig

Foto: Dr. Geidel

Die theoretische Vorbereitung des Projektes erfolgte in ehrenamtlicher Arbeit unseres Vereins. Die Maßnahme „Panoramabilder Schlossturm“ wird durch das Land Sachsen-Anhalt in Umsetzung durch den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerliches Engagement im Kulturbereich gefördert.

Dies bedeutet, dass wir für die Realisierung des Projektes einen Zuschuss aus dem MIKROKULTURFONDS Sachsen-Anhalt erhalten.

Wir freuen uns, dass das Interesse der Besucher an unserem sanierten Schlossturm groß ist und wir auch in Zukunft viele Gäste begrüßen können.

Rita Düber

i.A. des Heimatvereins Droyßig e.V.



Katholische Pfarrei St. Peter & Paul Zeitz

Anschrift: Kath. Pfarramt, Peter und Paul'

Schlossstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeitz@gmx.de

Homepage: www.kath-zeitz.de

Öffnungszeiten Büro:

Dienstag 14:30 - 17:00 Uhr und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Wöchentliche Gottesdienste der Pfarrei

	Dom	Marienstift	Tröglitz	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:15 Uhr	
Montag				
Dienstag	16:30 Uhr			
Mittwoch	18:30 Uhr			
Donnerstag		07:30 Uhr		
Freitag		07:30 Uhr		
Samstag			18:00 Uhr	18:00 Uhr

04.08.	Dom	10:00 Uhr	Segnungs- und Sendungsgottesdienst zum Schuljahresbeginn Familiengottesdienst mit Vorstellung des neuen Liederbuches
		17:00 Uhr	Orgelkonzert „Dalla Fantasia“
05.08.	Pfarrzentrum	18:00 Uhr	Bibelkreis, Auf ein Wort mit Gott
12.08.	Pfarrsaal	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung der Pfarreigremien PGR & KV, anschließend Sitzung des Kirchenvorstandes
15.08.			Mariä Himmelfahrt
	Marienstift	09:00 Uhr	Festgottesdienst zum 75. Geburtstag des St. Marienstiftes
	Dom	18:00 Uhr	Gottesdienst zum Hochfest mit Kräutersegnung
21.08.	Pfarrzentrum	19:30 Uhr	Gott und die Welt – Abend, „Die digitale Seite im Dom – die Rodgers - Orgel“ Ref. Matthias Winkler
29.08.	Pfarrzentrum	18:00 Uhr	Beginn der Chorproben nach der Sommerpause
01.09.	Huysburg	10:00 Uhr	Bistumswallfahrt, Den Himmel offen halten
	Dom	17:00 Uhr	Konzert: Musikalische Reise von Deutschland nach Italien (B. Hartmann und R. La Banca)

Alle Angaben ohne Gewähr. Achten Sie bitte auf die Vermeldungen in den Gottesdiensten und auf die Aushängen in den Schaukästen vor den Kirchen!

Grüße zum Schulanfang

online buchen: anzeigen.wittich.de



Droyßig



Gottesdienste im evangelischen Pfarrbereich Droyßig und Schkölen im August 2024

28. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Schkölen (Roßdeutscher)

4. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

08.45 Uhr Hollsteitz (Roßdeutscher)

25. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Thierbach (Roßdeutscher)

15.00 Uhr Kirchsteitz (Roßdeutscher)

29. August - Donnerstag

19.00 Uhr Pötewitz - Barockkonzert zur Hochzeit R. Wagner Mutter

31. August - Samstag

15.00 Uhr Großgestewitz - Konzert Orgel nach Restaurierung mit Gospelchor

Das Fundament ist bereits gelegt, und niemand kann je ein anderes legen.

Dieses Fundament ist Jesus Christus (1. Kor. 3,11)

Evang. Pfarramt Droyßig

Kirchplatz 8

06722 Droyßig

Tel.: 034425 21417

Fax: 034425 21431

E-Mail: pfarramt.droyssig@gmx.de

Die Friedhofsbank in Hassel

Ein Treffpunkt für viele im Dorf ist in Hassel und sicher auch anderswo der Friedhof. Angehörige besuchen die Gräber ihrer Verstorbenen. Sie pflegen, gießen oder bepflanzen die liebevoll hergerichteten Grabstellen. Doch nicht nur das. Man trifft den Einen oder Anderen aus dem Dorf und kommt ins Gespräch. Doch auch die stille Betrachtung der letzten Ruhestätte tut der Seele gut.

Unsere Bank auf dem Friedhof, die gern von den Besuchern und vor allem älteren Menschen angenommen wird, hatte in den letzten Jahren sehr gelitten. Die Farbe blätterte ab. Das Gestell war rostig und so manche Schraube locker. Doch im Dorf gibt es den ehemaligen Maler Martin Busch. Er erklärte sich bereit, die Bank „in die Kur“ zu nehmen.

Mit Fleiß und Mühe wurde die Bank abgeschliffen, ausgebessert und dann neu gestrichen.

Als Übergangslösung stellte er eine Bank aus seinem Bestand auf.

Dass jemand ohne viel Aufhebens an der richtigen Stelle hilft, ist sehr zu schätzen. So sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Martin Busch ausgesprochen.



Vor allem von einer unserer ältesten Hassler Bewohnerinnen, Irmgard Petzold, ein großes Lob. Fast täglich läuft sie mit ihren 94 Jahren ihre Strecke Richtung Friedhof und freut sich über den schönen Platz, wo sie sich hinsetzen kann.

Stellvertretend für die Hassler

Renate Stöhr

im Juni 2024

SILVESTERPARTY

in Weißenborn

2024

❖ DJ Bernd Bach

❖ Begrüßungsdrink

❖ reichhaltiges Silvesterbuffet

❖ Tischreservierungen

❖ Fotobox

im Dorfkrug | Einlass: 18 Uhr

Reservierungen ab sofort unter

Tel.: 034425 / 21540



Droyßig



Weißenborner Geschichten - aus der Weißenborner Chronik von einer „alten“ Weißenborner Bauernfamilie mit ihrer Geschichte

(geblättert von M. Wötzel / Weißenborn)

Der Erbhof der Familie Paul Teuchert aus Weißenborn

Im Staatsarchiv in Wernigerode ist der Erbkaufbrief über den Erbhof der Familie Teuchert noch heute aufbewahrt.

Darin ist vermerkt das Paul Teuchert (1614 geb. – 1685 gest.) am 16. April 1640 von dem Vorbesitzer Jacob Gaudes diesen Bauernhof gekauft hat. Der Erbkaufbrief ist (Kopie in Kurrentschrift) in der Gebäudechronik des Grundstücks der Familie Teuchert von Weißenborn vorhanden. Die Familie Teuchert soll schon ca. 104 Jahre, also um 1536, vor dem erwähnten Erbkauf in Weißenborn gelebt haben. Sie gehört zu den Ureinwohnern von Weißenborn.

Die Fam. Gaudes hat als Vorbesitzer schon seit 1510 diesen Bauernhof bewohnt und bewirtschaftet.

Man kann heute mit Recht sagen, das die Familie Teuchert heute (2024) die älteste Familie in Weißenborn ist die auf eine ca. 380-jährige Ansässigkeit auf ihren Erbhof zurückblicken kann.

Der Erbhof wurde immer vom Vater auf den Sohn vererbt, gegen eine vom Sohn an den Vater zu erlegende Abstandssumme (Ablösesumme/Ausgleichszahlung), deren Höhe etwa der des anfänglichen Kaufgeldes entsprach. Chronik und Kirchenbücher von Weißenborn weisen alle Besitzer des Hofes aus der Fam. Teuchert nach, unter denen der Besitz natürlich den verschiedensten Wandlungen unterworfen war. So sehen wir auch in dieser Familie das große Beispiel, das uns so viele alte Bauerngeschlechter unserer Heimat zeigen, die Ewigkeit der Scholle und des Blutes.

Der Erstbesitzer Paul Teuchert war verheiratet mit Dorothea (Geburtsname Marthen). Diese starb 1693. Ihre Versorgung war dem Nachfolger im Besitz, Michel Teuchert ausdrücklich zur Pflicht

gemacht worden. Michel Teuchert (geb. 1644 - 1710) war verheiratet mit Susanne Zäune aus Stolzenhain (1649 - 1695). Nacherbe Johannes Teuchert (geb. 1679 - 1749) verheiratet mit Justina Gipner aus Weißenborn. Nachfolger Christian Teuchert (1720 - 1769). Dieser ließ ein neues Hoftor bauen. Heute noch zu sehen am Tor ein Stein mit der Inschrift C.T. 1758. Der Folgebesitzer war Christian Karl Teuchert (1764 - 1832) verheiratet mit Hanna Rosina Lohe (1782 - 1857) aus der Espig-Schmiede, gebürtig aus Oeglitsch zu Scortleben. Nachfolger Wilhelm August Teuchert (1806 - 1879) verheiratet mit Wilhelmine Mehr aus Meineweh/verstorben 1884. Heirat 1837.

Beide hatten 13 Kinder. Nachbesitzer war Wilhelm Julius Teuchert (1839 – 1916) verheiratet mit Anna Selma Prüfer aus Possenhain. Beide hatten 5 Kinder.

Die Erbfolge ging weiter mit Emil Teuchert (1885 - 1962), verheiratet mit Liska Just (1888 - 1958) aus Stolzenhain. Werner Teuchert (1915 - 2000), verheiratet mit Johanna Frenzel (1919 - 1992) übernahm den Hof in weiterer Erbfolge.

Mit den heutigen Stand (2024) sind die Erben von Werner Teuchert die Kinder Gudrun Teuchert (geb. 1950) und Thomas Teuchert (geb. 1952). Gudrun Teuchert lebt verheiratet in Walpernhain und Thomas Teuchert lebt auf den Hof in Weißenborn. In den vielen Jahren der Erbhof Geschichte

gab es einige wichtige bauliche Veränderungen. 1881 wurde ein großes Wirtschaftsgebäude an der Mittagsseite des Hofes gebaut (noch heute 2024), 1912 das massive Wohnhaus (noch heute 2024), 1922 die Scheune an der Ostseite des Hofes (noch heute 2024), und 1934 ein neuer Brunnen im Garten gegraben (noch heute 2024). Der heutige Bewohner Thomas Teuchert ist sich seine Erbverantwortung bewusst, hegt und pflegt diesen alten Bauernhof mit Liebe und Hingabe. Der Ort Weißenborn kann sich glücklich schätzen so einen geschichtsträchtigen, sehr gut erhaltene Bausubstanz im Ortsbild zu besitzen.



Noch altes Wohnhaus der Familie Teuchert

Da ja Weißenborn ein uraltes Bauerndorf (anno 1289) ist, finden wir noch heute (2024) weitere sehr gut erhaltene Bauergrundstücke im Ort. Ein Segen für die Geschichte von Weißenborn.

Text des Erbkaufbriefes:

Der Originaltext ist in Kurrentschrift (damalige Amtsschrift) und von uns Normalos heute nicht lesbar.

Den Text ließ Th. Teuchert übersetzen und hat folgenden Wortlaut: (zu bemerken ist das in der Erbbriefübersetzung immer „Teucher“ geschrieben ist und nicht „Teuchert“?!) Erbkauf Paul Teuchers

Am heutigen Datum erscheint vor mir, Peter Kirchnern, Jacob Gaudes der Jüngere von Weißenborn als Verkäufer einteils, und Paul Teucher mit seinem Weibe Marthen, anderen Teils, wie sie einen ehrlichen und aufrichtigen Kauf und Handel miteinander geschlossen haben.

Es verkauft der Jacob Gaudes sein Haus, Hof, Garten und Felder wie es sich in Weißenborn befindet, mit aller Nutzung und Lasten (Abgaben, Steuern) als Zins, 2 Viertel Korn und 2 Viertel Viermaß Hafer und eine halbe Henne zu Faßnacht an den Herrn von Hoym, desgleichen 52 Meißener Schock Landsteuer an den Herrn Pfarrer, 1 Viertel Korn und 5 Viermaß Hafer, als auch dem Schulmeister ein Viermaß Korn.

Droyßig



Von Paul Teucher wegen seines Weibes 450 Gulden, davon 200 Gulden zu Ahngeld, und jährlich 20 Gulden Tageszeitgeld, mit diesem Kauf Teucher einverstanden war. Weil aber Paul Teucher wegen seines Weibes 450 Gulden bei Gall Steiner zu Hassel, wegen des von Hans Pohlen nachgelassenen Erben daselbst noch Kaufschulden von seinem Gute zu fordern hat, sind davon noch 200 Gulden fällig gewesen, und jährlich 20 Gulden Tageszeitgeld zu Peter und Paul (29. Juni) 1641 sich ergeben, und soweit fortbestehen, bis 250 Gulden bezahlt sind. So hat Teucher und sein Weib neben ihrem gerichtlich bestätigten Beistand Lorenz Heinen diese 450 Gulden Jacob Gaudes anstatt der Kaufsumme übergeben und abgetreten, dass er dies annahm und darüber quittierte und darauf (auf das Gut) Verzicht leistete. Überdies hat Teucher noch 11 alte Schock und 3 Pfennig Weißenborner Kirchenschuld zu bezahlen. Gaudes war mit dem Kauf zufrieden und hat sein Gut somit an Teucher übergeben, dieses aufgelassen und Verzicht geleistet und ihm solches zu gewähren.

Urkundlich wurde dieser Handel von beiden Kontrahenten auf bitten gerichtlich angenommen und in dem Amtshandelsbuche eingetragen.

Aktenurkundlich, Droyßig, am 16. April 1640

Wörterklärungen:

- Viermaß: Flächenbezeichnung
- Meißner Schock: 1 Schock Groschen = 60 Stück / Name kam erst in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts auf
- Landsteuer: Steuerabgabe des jeweiligen Landes
- 1 Viertel Korn Gulden: Zahlungsmittel
- Tageszeitgeld: Tageskonto mit Zinsen Ahngeld: Zuerst (Sicherheit) gezahlte Summe Gulden, die sich aus einem abgeschlossenen Vertrag ergibt.

andere Fortsetzungen folgen / Juli 2024

Matthias Wötzel

Wichtige Termine im August 2024*

Droyßig

Blaue Tonne	Dienstag	13.08.2024
Hausmüll	Montag Montag	05.08.2024 19.08.2024
Bioabfall	Montag Montag Montag	29.07.2024 12.08.2024 26.08.2024
Gelbe Tonne	Donnerstag Donnerstag	01.08.2024 22.08.2024

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Blaue Tonne	Freitag	09.08.2024
Hausmüll	Montag Montag	05.08.2024 19.08.2024
Bioabfall	Montag Montag Montag	29.07.2024 12.08.2024 26.08.2024
Gelbe Tonne	Freitag	02.08.2024 23.08.2024

***Angaben sind ohne Gewähr.**

Nutzen Sie doch einmal die App „Müllabfuhr“.



Anzeige(n)

Hotel gesucht.

Unsere Leser erinnern sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Gutenborn



Danke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutenborn, die Kommunal- und Europawahlen liegen hinter uns. An dieser Stelle möchte ich DANKE sagen.

Vor allem danke ich allen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinden, die am Wahltag, sei es als Mitglieder eines Wahlvorstandes oder auf andere Weise, teils bis spät in die Nacht im Einsatz waren und zu einem reibungslosen Ablauf der Wahl beigetragen haben.

Ein weiterer Dank geht an alle Bürgerrinnen und Bürger, die ihr Wahlrecht wahrgenommen und auf diese Weise dazu

beigetragen haben, unsere Demokratie lebendig zu halten. Nicht vergessen möchte ich auch all diejenigen, die in der Verwaltung und vor Ort über viele Monate hinweg die Wahlen vorbereitet haben. Ohne diese Engagements wäre die Abwicklung der Wahlen nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank dafür!

Karsten Beyer
Bürgermeister Gemeinde Gutenborn

Public Viewing, Ladies Night und Sonne satt ...

so sah es am letzten Juniwochenende in Lonzig aus. 25 Jahre Heimatverein Lonzig und unser Sommerfest, wenn das keine Gründe zum Feiern sind.

Kinderdisco, Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und der Fackelumzug standen Freitagabend auf den Plan. Bei der Kinderdisco war für jede Menge Spaß, Bewegung und Gaudi gesorgt. Häuptling weiße Feder und seine Squaw zogen mit Groß und Klein über den Platz und Clown Olli musste am Marderpfahl ausharren. Beim „Robbentanz“ war Geschicklichkeit und Ausdauer angesagt. Alle beteiligten Kinder gewannen tolle Preise, keiner ging leer aus. Danke an Familie Lüders für die Organisation und Durchführung.

Angeführt von der FFW Heuckewalde begann gegen 21.00 Uhr der Fackelumzug und danach konnte man mit dem Feuerwehrauto mitfahren (Kindheitsträume wurden wahr). Gemütlich klang der Abend dann bei Discoklängen aus.

Samstagsmorgen, tropische Temperaturen, aufräumen, Stände aufbauen, denn 14.30 Uhr war Startschuss für den Spielenachmittag. Während im Festzelt die Agataler Blasmusikanten die Gäste musikalisch unterhielten und die Besucher und Lonziger sich Kaffee und Kuchen munden ließen, waren auf dem Platz viele Spielmöglichkeiten für Groß und Klein parat. Keine Nieten in der Losbude, schwitzen musste man beim Kuhmelken, etwas erfrischender ging es beim Entenrennen und Bierglasschieben zu, Zielsicherheit war beim Dosenwerfen angesagt. Wahre Kunstwerke entstanden an der Bastelstraße, beim Luftballonmodellieren und am Schminkstand. Wer davon noch nicht ins Schwitzen kam, ließ die Kugeln beim Kegeln rollen oder tobte sich beim Fußballspielen aus.

Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt, kühle Getränke, leckere Bowle, Zuckerwatte und Heißes vom Grill.

Ab 18.00 Uhr war nur noch Gewusel auf dem Platz, denn das Public Viewing war vorbereitet, die Fußball EM startete in die heiße Phase. Es musste sogar eine „Rettungsgasse“

gebildet werden, um an den Getränkewagen zu kommen. Derweil war im Zelt echte Flaute, nur ganz Hartgesottene wagten ein Tänzchen. Nach dem Sieg von Deutschland füllte sich das Zelt in Windeseile, denn unser Überraschungsprogramm stand an (stand schon auf der Kippe und das Alles nur wegen Fußball).

Als Gegensatz zum Fußball stand „Ladies Night“ auf der Tagesordnung. Das lange Warten hatte sich gelohnt, denn die Mädels und Jungs boten wieder ein Programm der Extraklasse. Danke an die Organisatoren und natürlich auch an die Darsteller.

Im Anschluss konnte dann noch das Tanzbein geschwungen werden.

Und nun ist schon Alles wieder Geschichte, alles aufgeräumt und verstaut. Nun ist Zeit Danke zu sagen an Alle, die in irgendeiner Weise mit dem Fest zu tun hatten, die Sponsoren von Geld- und Sachspenden, die fleißigen Kuchenbäcker, an Alle, die bei den tropischen Temperaturen die Stände betreut haben, an die Mädels und Jungs im Getränkewagen, Bowlestand, Kuchenzelt, Zuckerwattestand und am Imbissstand. Unser Dank geht auch an die Gemeinde Gutenborn und deren Mitarbeiter, danke für die neuen Fußballnetze, danke an die Gemeindearbeiter für das Auf- und Abbauen des Zelts, für das Mähen der Grünflächen im Ort, danke auch an H. Müller und Olli, die die Rosenrabatten in Schuss gebracht haben, danke an die Kameraden der FFW Heuckewalde, danke an die Agataler Blasmusikanten, danke an alle Nichtgenannten für jede helfende Hand, danke an unsere Gäste, die bei diesen hochsommerlichen Temperaturen den Weg nach Lonzig gefunden haben.

Wir wünschen Ihnen und Euch allen eine tolle Urlaubs- und Ferienzeit, bleiben sie gesund.

Bis dahin

Ihr Heimatverein Lonzig

Gutenborn



Gutenborn



Gutenborn



Programm 33. Dreschfest und 31. Trabi-Rallye

Freitag 30.08.2024

- 18:00 Uhr Einlass Festplatz
- 19:00 Uhr Eröffnung Dreschfest
- 20:15 Uhr Lampionumzug mit den Agatalern
- 20:30 Uhr Eröffnungsfeuerwerk
- 21:30 Uhr Eröffnungsparty mit DJ Thomas Hassel
- 22:00 Uhr Disco mit Ben K.
- 00:00 Uhr Fortsetzung der Disco mit Dr. Emkus

Samstag, 31.08.2024

- 08:00 Uhr Auslosung der Quali-Läufe 31. Trabi-Rallye
- 10:00 Uhr Warm-up der Trabis fürs Qualify
- 11:00 Uhr Rummel mit Karussell, Hüpfburg, historische Landtechnik, Handwerkerdorf, Kreatives für Kids
- 12:00 Uhr Mittagessen: Ochse am Spieß, Roster, Steaks, Pommes, Erbseneintopf aus der Gulaschkanone
nachmittags: Kaffee und hausgebackener Kuchen
- 12:30 Uhr Start des ersten von 5 Qualiläufen 31. Trabi-Rallye
- 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Kinderflohmarkt
- 20:00 Uhr Dreschfestparty mit der Weimarer Rockband Swagger, beliebte Coverband über Thüringen hinaus.
- 01:00 Uhr Diskothek Puzzletext mit DJ Nico

Sonntag, 01.09.2024

- 10:00 Uhr Warm-up der Trabis für die Finals
- 11:00 Uhr Rummel mit Karussell, Hüpfburg, Handwerkerdorf, historische Landtechnik, Kreatives für Kids
- 12:00 Uhr Mittagessen: Ochse am Spieß, Roster, Steaks, Pommes, Erbseneintopf aus der Gulaschkanone
nachmittags: Kaffee und hausgebackener Kuchen
- 12:30 Uhr Start der 5 Finalrennen 31. Trabi-Rallye, Finaler Höhepunkt zum **Abschluss**: A-Finale
- gegen 17:30 Uhr Siegerehrung
- 19:00 Uhr Ende des 33. Dreschfestes**



Gutenborn



Dorf- und Kinderfest Schellbach

17. 08. 2024 AB 14 UHR

Wettkampf im Bierglasschieben und Dart

Tombola mit attraktiven Preisen!

Auftritt Wittgendorfer Tanzmäuse

Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

Kinderschminken und Hüpfburg

Disco mit DJ Steve

18. 08. 2024 AB 10 UHR

Schellbscher Nudelsuppe
und
Zeitzer Blasmusikanten

Traditionsverein Schellbach e. V.

Gutenborn

**HEIMATVEREIN DROSSDORF**
- V -

EINLADUNG SOMMERFEST

Der Heimatverein Droßdorf e.V. lädt herzlich zu einer zünftigen Sommerparty auf den Festplatz im/am Gemeindezentrum Droßdorf ein.

Samstag, 31. August 2024

- | | |
|-----------|--|
| 13:00 Uhr | Gottesdienst |
| 15:00 Uhr | Kaffee & Kuchen & Kinderfest &
Live Musik mit Streichen Zupfen Singen ... |
| 15:30 Uhr | Demonstration und Information
Kampfsportgemeinschaft KSG Zeitz |
| 19:00 Uhr | Live Musik mit Magnus Hahn |
| 21:00 Uhr | Verlosung Spielplatz- Tombola |

Wie immer sind Kuchen-, Torten- und diesmal auch Salat-Spenden herzlich willkommen. Abgabe am Samstag von 12:00 - 13:00 Uhr im Gemeindezentrum.

Am Vortag findet i.R. des Schnitzertages 17:00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung: „Dorfschulen im Wandel der Zeiten“ aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens unserer Droßdorfer Schule statt. Alle sind herzlich willkommen.

Heimatverein Droßdorf e.V.

Gutenborn



03. bis 04.08.24

48. Reitturnier

◇ Spitzensport in Zeltz ◇

von Führzügelwettbewerb
über Reiterwettbewerb zu
Springprüfungen der Klasse M
sowie Dressurprüfungen bis
Klasse M

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!

Kommt vorbei!

Veranstalter:
RFV Zeltz - Bergisdorf e.V.
Veranstaltungsgelände/ Turnierplatz
Bergisdorf

POSTER
MAKER

11.08.24

4. Kinder- und Jugendspiele

des Kreissportbundes des BLK

von
Führzügelwettbewerb
über Spring- und
Dressurprüfungen

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!

Kommt vorbei!

Veranstalter:
RFV Zeltz - Bergisdorf e.V.
Equitanas Reitsport GgmbH
Friedensstraße 90
06712 Zeltz

POSTER
MAKER

04.08.24

Familientag

im Rahmen des Turnieres des Reitverein
Zeltz-Bergisdorf e.V.

mit Karussell, Schnitzwerkstatt,
Schminken, Tombola sowie
dem Tanzverein Zeltz,
Karnevalverein Bergisdorf, FFW
Bergisdorf und vieles mehr

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!

**ab 10 Uhr
Kommt vorbei!**

Veranstalter:
RFV Zeltz - Bergisdorf e.V.
Veranstaltungsgelände/ Turnierplatz
Bergisdorf

REVIER!
PIONIER

POSTER
MAKER

Anzeige(n)

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Kretzschau



Neues aus der Gemeinde Kretzschau

Dank der Arbeit der erfahrenen und neuen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist am 09.06.2024 in allen fünf Wahllokalen unserer Gemeinde die Europa-, Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Gemeinderatswahl erfolgreich und ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Hierfür noch einmal ein großes DANKESCHÖN.

Der „alte“ Gemeinderat führte seine letzte Sitzung am 12.06.2024 durch. Nach 35 Jahren in der Kommunalpolitik verabschiedeten wir Uli Böttger, der sich nicht wieder zu Wahl stellte. Auch die langjährigen Gemeinderatsmitglieder Jörg Grajek, Maik Niehaus, Karsten Seiferheld, Holger Schmiedl, Stephan Henckens und Daniel Buchwald schieden aus. Für die kontroverse und konstruktive Arbeit und den ehrenamtlichen Einsatz für unsere Orte und ihre Einwohner und Einwohnerinnen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die konstituierende Sitzung des „neuen“ Gemeinderates fand am 04.07.2024 statt. Maik Niehaus nahm aus familiären Gründen sein Mandat nicht an, so dass Lars Teßmer in den Gemeinderat nachrückte. Diesem Gremium gehören außer ihm Annett Schulz, Thomas Schmidt, Stefan Seifert,

Angelika Renner, Steve Pusch, Nicklas Kurzweil, Dieter Kötzsch, Tilo Körner, Christian Gebert, Yvonne Gewiese, Uwe Gewiese und Ulf Fötzsch an. Viele Aufgaben und Projekte stehen an, die teilweise bereits begonnen wurden und beendet werden müssen. So werden z.B. die Diskussion / Beschlussfassung zum Haushalt 2024 und die Sanierung der August-Bebel-Straße in Kretzschau im August auf der Tagesordnung stehen.

Fertiggestellt wurde im Monat Juni der Aufbau der Ersatzschaukel auf dem „Schlecker-spielplatz“



Anemone Just
Bürgermeisterin
Gemeinde Kretzschau

Bild: Elias Just

— Anzeige(n) —

SV Blau-Weiß-Grana informiert

Es kann wieder Dart gespielt werden!

Der SV Blau-Weiß Grana e.V. hat hierfür ein neues Dartspiel erworben, um auch diese Sportart mit aufzunehmen.

Interessierte aus der Verbandsgemeinde können sich gern unter der Telefonnummer: 03441 212460 oder 0174 2449728 melden.



Image by Reinhard Thraier from Pixabay

Kretzschau



Frauenverein Salsitz-Kleinosida - Juli 2024

Sing, mei Sachse sing...

- Große Schlössertour in Sachsen
- Wer regiert in Sachsen?
- 90 Jahre Feuerwehr Salsitz
- 25. Kirschfest in Mannsdorf

Sommergesang Paul Gerhardt (1607-1676)

Geh aus, mein Herz, und suche Freud
in dieser lieben Sommerzeit
an deinen Gottes Gaben;
schau an der schönen Gartenzier,
und siehe, wie sie mir und dir
sich ausgeschmückt haben.

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese erste Strophe vom Sommergefang kennt fast jeder - alle 15 Strophen???

Ich auch nicht, aber wenn man sich in den Liedtext hineinliest, erfreut man sich um so mehr an der sommerlichen Natur.

Unsere letzten Veranstaltungen waren dem Thema „Sachsen“ gewidmet. Erst die sächsischen Weindörfer, dann die Schlösser und Sachsens Regierung.

Unsere Schlösserrundfahrt am 13. Juni war wieder einzigartig schön. Schlösser hat das Land Sachsen viele, diesmal hatte das Team Könitzer eine besondere Zusammenstellung von Schlössern geplant, die uns nicht so sehr bekannt waren - Schloss Trebsen - Schloss Wurzen und Schloss Püchau.



Mit einer hochbegabten Reiseführerin war die Rundfahrt ein Hochgenuss. Aus der Ferne sahen wir noch Schloss Colditz und Schloss Rochlitz. Zu jedem Schloss gab es ausreichende Informationen. Schloss Trebsen erinnerte uns mit seinem Giebelbau an das Zeitzer Rathaus. Das Schloss bietet Ritterturniere, Opernveranstaltungen und Highland Games an. Es ist ein Schloss für Kultur und Familienfeiern. Schloss Colditz hat eine bewegte Geschichte - Kriegsgefangenenlager nach dem II. Weltkrieg (verfilmt), Irrenanstalt, Krankenhaus, heute neben dem Schlossalltag eine Jugendherberge. Schloss Rochlitz winkte mit zwei markanten Türmen – Jupen genannt. Von ihnen kann man ins Zwickauer Mulde-Tal blicken.

Zur Mittagszeit landeten wir im Schloss Wurzen.

Es befindet sich im historischen Herzen der Stadt Wurzen und wurde von Bischof Johann IV. von Salhausen von 1491-1497 als Wohnschloss errichtet. 2002 kauft Familie Wedekind das Schloss und restaurierte es. Heute ist es ein Restaurant und Schlosshotel. Im imposanten, großen Bischofssaal wurden wir an einer riesengroßen festlichen Tafel fürstlich bewirtet und fühlten uns ins Mittelalter zurückversetzt. Am Nachmittag erreichten wir Schloss Püchau. Hier übernahm der Schlossherr die Schlossführung.



Es ist ein verwünschtes Schloss. Wir dachten an Dornröschen oder Rapunzel – der Turm, die Burgmauer, der Innenhof und die neurenovierten Räume ließen uns erahnen, wie romantisch es einst hier war. Es wird noch viel Arbeit und Geld kosten, alles wieder zu restaurieren. Nach der Schlossführung gab es Kaffee und Kuchen und dann ging es wieder Richtung Heimat zurück.

Ein großes „Danke“ geht an die Familie Könitzer, die alles so wunderbar für uns organisiert hat. Bei unserer Rundreise konnten wir feststellen, die Sachsen können aus voller Kehle singen, denn der Freistaat Sachsen kann sich sehen lassen.

Am 19. Juni war das Thema in unserer Versammlung: Wer regiert in Sachsen?

Bevor wir mit Fakten daherkamen, wurde erst einmal ordentlich „geabendbrotet“ denn unsere Vereinsdamme Gaby Erhardt aus Salsitz hatte zu einem herzhaften Abendbrot eingeladen. Alles war sehr lecker, danke dafür und da wir ja auch **Sachsen**-Anhalter sind, lieben wir es wie der echte Sachse so richtig schön gemütlich. Wir klärten erst einmal, woher das Wort Sachsen kommt. Das althochdeutsche Wort „Sachs“-Sax – ist der Begriff für Kurzschwert – diese Bezeichnung gab sich ein westgermanischer Volksstamm, der später mit anderen Stämmen verschmolz. Die Vergangenheit der Sachsen füllt Bücherbände, dies können wir nicht alles erzählen, uns interessiert jetzt die Gegenwart.

Das heutige Sachsen ist ein mitteldeutsches Land, grenzt im Süden an Tschechien und im Osten an Polen. Größe 18412 km², 4,5 Mill. Einwohner, Hauptstadt Dresden. Unter August dem Starken (1694 – 1733) war Dresden die schönste deutsche Barockresidenz. Bis zu Novemberrevolution war Sachsen ein Königreich. Von 1918 – 1952 war Sachsen schon einmal ein Freistaat und wurde durch die NSPD, SPD, DVP, NSDAP (bis 1945), dann SPD, SED bis Juli 1952 regiert. Seit 1952 gab es die Aufteilung in die Bezirke Leipzig, Dresden, Chemnitz - Karl-Marx-Stadt. Seit 1990 ist es wieder der Freistaat Sachsen. Bis heute wird Sachsen von der CDU regiert, seit 2017 von amtierenden Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Kretzschau



Drei tolle Tage vergingen wieder viel zu schnell

Vom 05. - 07.07. hatte der Mannsdorfer Geschichtsclub dieses Jahr zu seinem traditionellen Mannsdorfer Kirschfest geladen. Bereits das 25. galt es zu bestreiten.

So ein Jubiläum kann man nur durch das ehrenamtliche Engagement und das Herzblut der vielen Helferinnen und Helfer innerhalb und außerhalb des MGC `97 begehen.

Hilfe jeder Art, sei es nun beim Auf- und Abbau der Zelte auf der Festwiese, die fleißigen Kuchenbäckerinnen im Dorf, die Kuchenverkäuferinnen um unsere Jeannette, unsere `Blumenfrau` Petra, die Grillmeister des MGC `97 am Freitag und am Sonntag, unsere Schankmeister, die Betreuer der Kegelbahn, des Schießwettbewerbs und der Kinderunterhaltung, Andrea von den Kretzschauser Querschlägern für die Erstellung der Spielpläne und Auszählung des Ergebnisses unseres Volleyballturniers, um nur einige zu nennen.

Wir sagen ein großes Dankeschön für die jahrelange Unterstützung an alle Beteiligten, die uns helfen, diese Tradition am Leben zu erhalten!!

Der Startschuss der Feierlichkeiten fiel am Freitag um 18:00 Uhr. Dieses Jahr mit BLUSOFA, der Blues-Soul-Funk-Rock-Band aus Schleckweda.



Natürlich kam auch die Fußball-EM nicht zu kurz. Per Public Viewing fieberten wir im Viertelfinalspiel gegen Spanien für unsere Mannschaft mit. Dass das Daumen drücken am Ende nicht geholfen hat, tat der Feierlaune keinen Abbruch.

Am Samstag überraschte uns zur Eröffnung unseres Festes mit der Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden des MGC `97, Alfreda Wedmann, stellvertretend für den Frauenverein Salztitz-Kleinosida, mit lieben Worten, Blumen und einer Grußkarte zur Würdigung unseres Jubiläums, der Begehung des 25. Kirschfestes.



Vielen Dank auch nochmal dafür!

Auf der Festwiese von Mannsdorf wurde wieder allerhand geboten, ob nun beim Spiel und Spaß für unsere jüngsten Gäste, der Hüpfburg, dem Kinderkarussell, „Piratenmulli“ mit ihrem Kinderprogramm, dem Kegel- und Schießwettbewerb und vieles mehr.



Musikalisch begleitete uns die Disco „Mailand“ durch den Nachmittag. Auch durch das Gewitter am späten Nachmittag mit seinen wasserfallartigen Regengüssen ließen wir uns unsere Feierlaune nicht verderben.

Wolfram Grafe begleitete mit seiner Live-Musik die Zuhörer und Tanzwilligen durch den Abend und es blieb kein Titelwunsch offen.

Das Feuerwerk gegen 22:30 Uhr war ein besonderer Höhepunkt und erhielt großen Applaus.

Der Sonntag stand wieder ganz im Zeichen des Fröhschoppens und des Volleyballturniers. Dieses Jahr hatten sich 5 Mannschaften angemeldet und es gab attraktive Ballwechsel zu bestaunen.



Kretzschau



Erwähnenswert ist, dass die Siegesserie von Grana dieses Jahr gerissen ist, und sich Nonnewitz mit einem Punkt Vorsprung vor den Kretzschauer Querschlägern den 1. Platz sichern konnte.

Wir freuen uns, dass unser Volleyballturnier im Rahmen des Mannsdorfer Kirschfestes, nunmehr auch bereits das 14., jedes Jahr einen so regen Zuspruch findet und die Freude am Volleyball spielen, die Fairness und der Spaß im Vordergrund stehen.

Ein besonderer Dank für die Unterstützung unseres dreitägigen Dorffestes geht an die Firma Dieter Kötzsch aus Grana, an das Team WEDIS CATERING um Jens Wedmann für die hervorragende gastronomische Betreuung am Samstag, an die Polsterei und Sattlerei Jürgen Gräber, an Getränke Luley in Kretzschau, an die Tischlerei Holger Gerhardt aus Mannsdorf für den gesponserten Wanderpokal für den Mannsdorfer Schützenkönig und die Plakette für 2024 und an die Gaststätte „Zur Weintraube“ in Mannsdorf.

Das Festkomitee des MGC`97

- Anzeige -



Schnaudertal



Kinderfest in Wittgendorf

Werte Bürgerinnen und Bürger, das Kinderfest in Wittgendorf war wieder ein Höhepunkt für Alt und Jung. Wir waren bestrebt unseren Gästen und vor allen unseren Kindern einen schönen Nachmittag zu gestalten. Dazu trugen im Wesentlichen, neben den Helfern unsere Sponsoren bei.



Euch gilt unser ganz besonderer Dank, und wir wünschen euch betrieblich, gesundheitlich und mit eurer Familie viel Glück und Erfolg.

Auch Herr Runschke hatte spontan mit der Kutsche unsere Kinder durch unser Dorf gefahren. Dir lieber Detlef und deinem Pferd ein Dank für deinen spontanen Einsatz. Auch die Kameraden der FFW mit ihrem Löschangriff haben gezeigt, dass wir uns auf euch verlassen können.

Danke auch euch für euren Einsatz und die Fahrten mit den Kindern. Das ist alles gut angekommen.



Der Kuchen hat geschmeckt, der Kaffee war gut, und unsere fleißigen Helfer, ob beim Basteln, Schminken, Geschicklichkeitsfahren und vielen weiteren Belustigungen haben das Beste gegeben.



Danke an euch alle. Natürlich auch an die, die für gutes Essen und Trinken gesorgt haben. Unsere Gäste waren alle satt und sind mit Getränken ausreichend versorgt gewesen. Aber einer war dabei, bei dem das letzte Bier wohl schlecht war. Aber da war ja schon der Sonntag eingeläutet. Danke an eure Standhaftigkeit.

Es hat sich natürlich wieder gezeigt, dass das Herz unseres sanftmütigen Bürgermeisters für unsere Kinder geschlagen hat.

Danke für die vielen Präsente für unsere Kinder und weiterer Unterstützung.

Wir wünschen allen Beteiligten, unseren Gästen und Freunden unserer Kinder, Gesundheit, Glück und ein sorgenfreies Jahr. Bis 2025!

Euer Kinderfestverein aus dem Schnaudertal

Wetterzeube



Verkehrsfreigabe der Kreisstraße K 2223

Am Montag, den 08.07.2024 fand die offizielle Verkehrsfreigabe der Kreisstraße K 2223 vom Abzweig Weißenborn bis zum Ortseingang Wetterzeube durch den Burgenlandkreis statt.



Landrat Götz Ulrich dankte dem Land Sachsen-Anhalt für die finanzielle Beteiligung sowie auch Planer, Kreisbauamt und Baufirmen. Die hervorragende Arbeit von allen Beteiligten habe die vorzeitige Freigabe - geplant war bis 16.08.2024 - ermöglicht.

Den Bürgerinnen und Bürgern dankte er für ihr Verständnis in den sieben Wochen Bauzeit.

Die Einwohner der Gemeinde Wetterzeube sind froh, dass wieder ein Stück „Buckelpiste“ beseitigt wurde, danken dem Landrat dafür, fragen aber gleichzeitig auch nach, wann das Stück vom Ortseingang bis zur Kreuzung L 193 gemacht wird.

C. Hansen

2. Fledermausnacht auf der Haynsburg

Spannende Tierwelt hautnah erleben



Der Arbeitskreis „Fledermäuse Sachsen-Anhalt e. V.“ wird am **16. August 2024** von **20:00 - 23:00 Uhr** auf der Haynsburg die 2. Fledermausnacht durchführen.

Partner sind dabei der Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“ und die Gemeinde Wetterzeube.

Wir besichtigen die Fledermausausstellung und berichten Wissenswertes über unsere heimischen Fledermäuse.

Danach gehen wir mit Taschenlampen zum Gewölbe am Sidoniusurm, um Fledermäuse bei der Jagd zu beobachten und mittels Netz zu fangen. Sie kommen nahe an die Tiere heran, um sie einmal genauer anzusehen, deren Laute machen wir mit Detektoren „sichtbar“.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit zum Basteln und für Spiele zum Thema Fledermaus in der Fledermauswerkstatt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Für Speisen und Getränke mit kleinem Preis ist gesorgt.

Anmeldung erforderlich!

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten an Gemeinde Wetterzeube, Tel. 036693 22225 oder E-Mail: gem.wetterzeube@t-online.de.

C. Hansen

Unser Besuch des 9. Kapellentreffen in Tirol vom 23.05. bis 26.05.2024

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus ... endlich war die Zeit gekommen und wir, die Schalmeienkapelle Wetterzeube, traten unsere Reise nach Tirol an.

Die Freude war groß, als am Anfang des Jahres die Einladung zum 9. Musikkapellentreffen bei unserer Kapellen-Chefin eintraf. Diese nahmen wir sehr gern an.

Der Termin stand nun fest und es hieß mit den Vorbereitungen zu der Fahrt zu beginnen. Es wurde der Bus bestellt und alle versuchten, sich Zeit für die Reise zu organisieren.

Da dieses Jahr das Treffen nicht über Himmelfahrt stattfand, reisten wir in einer kleineren Runde als gewohnt an.

Am Donnerstagmorgen stand unser Bus bereit und es hieß auf nach Kirchberg in Tirol.

Henry war wieder unser Busfahrer und wie auch schon einige Male zuvor, brachte er uns immer sicher an all unsere Ziele ... vielen lieben Dank Henry.

Am Nachmittag kamen wir nun zum 6. Mal in Kirchberg an. Unsere Zimmer waren wie gewohnt für uns vorbereitet und wurden für die kommenden drei Tage von uns in Beschlag genommen.

Am Abend wurde dann das Fest mit einem Konzert einer Kapelle aus den Niederlanden eröffnet. Wir freuten uns auf das Wiedersehen unserer Musikfreunde. Es wurde getanzt, gelacht, sich ausgetauscht und für die nächsten Tage ertönte die Musik überall im Ort.

Mit einer Wanderung zum Gasthof Obergaisberg startete der Freitag und stellte sich als Herausforderung für uns ungeübte Wanderer dar, denn in Tirol ist alles ein „bisschen“ steiler. Da hatten wir uns das Mittagessen wirklich verdient und nach einer ordentlichen Stärkung wurde nochmal richtig Stimmung auf dem Berg gemacht und wieder getreu unserem Motto „Leise ist Scheisse“ ertönte unsere Musik weit ins Tal.

Gemütlich wanderten einige oder fuhren wieder zurück ins Dorf und haben den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen, denn am Abend ging es nun mit einem Umzug aller angereisten Kapellen mit Musik vom Marktplatz zur Arena 365 zur Nacht der Trachten, in der auch nochmal ordentliche Stimmung aufkam und kräftig gefeiert wurde.

Am Samstag spielten über den ganzen Tag verteilt alle Kapellen und auch wir durften eine Stunde viele Lieder aus unserem Repertoire zum Besten geben und wurden mit großem Applaus vom Publikum belohnt.

Alle Kapellen trafen sich am Abend zum gemeinsamen Ausklang des Treffens auf dem Festplatz und auch der einsetzende Regen tat der Stimmung keinen Abbruch.

Und zum krönenden Abschluss gab es für uns eine Einladung zum 10. Musikkapellentreffen fürs kommende Jahr.

Es war wieder ein gelungenes Erlebnis und auf der Rückreise am Sonntag wurde vieles ausgewertet und festgestellt, es ist immer wieder eine Reise wert und wir freuen uns schon auf Tirol 2025.

Vielen lieben Dank an alle, die uns diese schönen Tage ermöglicht haben.

Peggy Vorpahl

Wetterzeube



Wanderung zur
Obergeisberg Alm



Auf der Alm wurde viel musiziert, gut gegessen und interessante Gespräche geführt

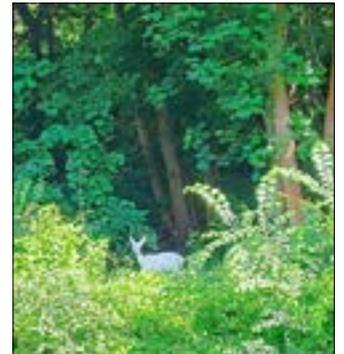


Wetterzeube



Ein Wunder der Natur

Man glaubt es kaum, vor einigen Wochen fotografierte bei Gleisarbeiten im Haynsburger Wald Herr Münzer aus Crossen dieses wunderschöne Albino-Reh mit seinem Kitz. Laut Info vergangener Jahre muss dieses Reh schon einige Zeit in unserem Wald verweilen. Einfach toll - man hofft es bleibt uns auch weiterhin erhalten! Frau Angelika Meinhardt aus Droyßig leitete diese freudige Nachricht sowie zwei Fotos an uns weiter und gab dem Albino den Namen „Schneechen“.



Viele Glück und ein langes Leben unserem „Schneechen“.

Gemeinde Wetterzeube

Vorankündigung „Tag des offenen Denkmals 2024“

Der Tag des offenen Denkmals 2024 findet am 8. September statt.

„Wahr-Zeichen, Zeitzeugen der Geschichte“

Unter diesem Motto wird interessierten Besuchern auf der Haynsburg die Möglichkeit geboten, in der Zeit von **10:00 bis 14:00 Uhr** an geführten Rundgängen teilzunehmen. Interessantes über die Geschichte und zu den Veränderungen in der Nutzung der Burganlage seit 1990 gibt es zu erfahren. Tiefkeller, Speicher und sonst nicht zugängliche Bereiche der 839 Jahre alten Kern-Burg bieten sich den Neugierigen während der geführten Rundgänge.

Natürlich sind auch der Fledermauspfad, Heimatmuseum und Burgmuseum für Technik (Zweiradmuseum, Mz und Simson) an diesem Tag für Besucher geöffnet.

Der Heimatverein Haynsburg e.V. lädt Interessierte herzlich ab 10:00 Uhr auf die Haynsburg ein.



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



ab
100
Stück



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

30. Jahrgang, Freitag, den 26. Juli 2024, Nummer 9

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungen und öffentlicher Beschlüsse

Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06712 Droyßig, ist an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Montag: 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Telefon: 034425 414 - 0
Fax: 034425 27187
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: <https://www.vgem-dzf.de/>

Bei **Standesamtsfragen** melden Sie sich **bitte unbedingt** vorab telefonisch an! Tel: 034425 41 -27

Die nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte beachten Sie die Aushänge in Ihren Gemeinden.

*wenn nicht anders benannt, finden die Sitzungen im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Im **Verbandsgemeinderat** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 05.06.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

540/VGR/2024 Beschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 288 ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name

Die Verbandsgemeinde führt den Namen „Droyßiger-Zeitzer Forst“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Verbandsgemeinde wird wie folgt beschrieben:

„In Silber eine blaue Weintraube mit zwei grünen Blättern und Stiel sowie schwarzen Ranken zwischen zwei aus den Außenseiten eines grünen Dreibergs wachsenden, in den Schildrand verschwindenden grünen Nadelbäumen mit schwarzem Stamm; der Dreiberg belegt mit einem silbern konturierten blauen Wellenbalken.“

(2) Die Flagge der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist grün weiß (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.

(3) Die Verbandsgemeinde führt ein kleines und ein großes Dienstsiegel, das jeweils dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Verbandsgemeinde. Die Umschrift lautet „Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die Siegel sind fortlaufend mit arabischen Zahlen versehen.“

II. ABSCHNITT

Organe

§ 3

Vorsitz im Verbandsgemeinderat

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Verbandsgemeinderäte in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Verbandsgemeinderates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Verbandsgemeinderates abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 4

Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde soweit nicht der Verbandsgemeindebürgermeister oder ein beschließender Ausschuss nach dieser Satzung oder des Kommunalverfassungsgesetzes zuständig ist.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet insbesondere über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ende der Probezeit) der Beamten sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung inner-

- halb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 7 TVöD, für Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst ab Entgeltgruppe S 11 und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt.
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 10 Abs. 1 festgelegten Betrag übersteigt
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt
 7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt
 8. die Vergabe von Bau-, Planungs- und sonstigen Leistungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt
 9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 25.000,00 € übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
1. als beschließenden Ausschuss gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA den Haupt- und Finanzausschuss
 2. als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA den Innenausschuss, Bauausschuss sowie den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

§ 6

Beschließender Ausschuss

- (1) Der beschließende Ausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 8 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Verbandsgemeindebürgermeister seine allgemeinen Vertreter in der festgelegten Reihenfolge mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Verbandsgemeindebürgermeister im Vorsitz vertritt.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:
1. die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 1 – E 6, für Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst bis Entgeltgruppe S 9 (§ 10, Abs. 1, Nr. 4 bleibt davon unberührt) und die Einstellung und Entlassung von Auszubildenden und Praktikantinnen im Anerkennungsjahr im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, bei einem Vermögenswert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro, sofern kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, bei einem Vermögenswert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro
4. Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, bei einem Vermögenswert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, bei einem Vermögenswert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, bei einem Streitwert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro
7. die Vergabe von Bau-, Planungs- und sonstigen Leistungen bei einem Vermögenswert im Einzelfall von über 10.000 Euro bis 50.000 Euro
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, bei einem Vermögenswert von 500,01 Euro bis 25.000,00 Euro
9. die Genehmigung von Dienstreisen und Weiterbildungen des Verbandsgemeindebürgermeisters, der Verbandsgemeinderäte, der sachkundigen Einwohner sowie die Genehmigung von Freistellung des Verbandsgemeindebürgermeisters
10. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Verbandsgemeindewappens durch Dritte.

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Verbandsgemeinderates vor.
1. Innenausschuss
 2. Bauausschuss
 3. Bildungs-, Kulturausschuss und Sozialausschuss
- (2) Die Ausschussvorsitze in beratenden Ausschüssen werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschussmitglieder gewählt. Ebenso wird der Vertreter des Ausschussvorsitzenden für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt. Der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter können mit der Mehrheit der stimmberechtigten Ausschussmitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Für den Fall der Abwesenheit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters bestimmt der Ausschuss aus der Mitte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einen Sitzungsleiter für die laufende Sitzung.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 ehrenamtlichen Verbandsgemeinderäten. Der Verbandsgemeindebürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) In die Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Verbandsgemeinderat jeweils 5 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neugewählten Verbandsgemeinderates.

(5) Der Innenausschuss berät insbesondere folgende Verhandlungsgegenstände des Verbandsgemeinderates vor:

1. Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2. Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
3. den Entwurf des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltes der Verbandsgemeinde im Rahmen seiner Aufgaben

(6) Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss berät insbesondere folgende Verhandlungsgegenstände des Verbandsgemeinderates vor:

1. Angelegenheiten der Tourismuswerbung und Wirtschaftsförderung
2. Planung, Betrieb und Unterhaltung touristischer Einrichtungen, Sozialeinrichtungen und Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde
3. Aufgaben nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
4. Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz)
5. weitere Angelegenheiten der Bildung und Betreuung im Gebiet der Verbandsgemeinde
6. die Errichtung und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
7. den Entwurf des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltes der Verbandsgemeinde im Rahmen seiner Aufgaben.

(7) Der Bauausschuss berät insbesondere folgende Verhandlungsgegenstände des Verbandsgemeinderates vor:

1. Aufgaben der Flächennutzungsplanung
2. Aufgaben nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
3. Bau, Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen der Verbandsgemeinde
4. Errichtung und Unterhaltung von Straßen und Wegen bei denen die Verbandsgemeinde Baulastträger ist
5. den Entwurf des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltes der Verbandsgemeinde im Rahmen seiner Aufgaben.

§ 8

Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Verbandsgemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde und ihrer Verwaltung an den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Verbandsgemeindebürgermeister zu erteilen.

(2) Kann die Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich beantwortet werden, hat der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Verbandsgemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Verbandsgemeindebürgermeister

(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Verbands-

gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V. mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden
2. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 2 Ziff. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden sowie über die in § 4 Ziff. 5 genannten Rechtsgeschäfte sofern die dort festgelegte Wertgrenze im Einzelfall unterschritten wird
3. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro nicht übersteigt
4. die befristete Einstellung für die Dauer der Krankheitsvertretung von Arbeitnehmern in den Entgeltgruppen S1 – S 8a, soweit die betreffenden Arbeitnehmer aus der Lohnfortzahlung ausgeschlossen sind

§ 11

Stellvertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters

(1) Für den Verhinderungsfall wählt der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Verbandsgemeindebürgermeisters zwei Bedienstete der Verbandsgemeinde als Stellvertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ und „Zweiter“ stellvertretender Bürgermeister.

(2) Die Wahl und Abwahl erfolgen nach § 56 Abs. 3 KVG LSA.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichstellung von Frauen und Männern bestellt der Verbandsgemeinderat im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zugleich Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde wahr.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Verbandsgemeinderat im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Verbandsgemeindebürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den

Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Verbandsgemeindebürgermeisters im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeinderat festgelegt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 13

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Verbandsgemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Verbandsgemeindebürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 5 bekannt zu machen und hat 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Verbandsgemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Verbandsgemeindebürgermeister unterrichtet den Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 14

Einwohnerfragestunde

Der Verbandsgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss führen in der Regel zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Näheres regelt die vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 15

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER

§ 16

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung der Ehrenbürgerrechte der Verbandsgemeinde bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsgemeinderates.

V. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse

www.vgem-dzf.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Internet unter der Internetadresse der Verbandsgemeinde www.vgem-dzf.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde im Forstkurier. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Forstkurier den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Orte der Bekanntmachungstafeln sind:

OT Droyßig	- WGH „Central“ Camburger Str. 5
	- Verwaltungsgebäude, Zeitzer Str. 15
	- Markt, Bushaltestelle
	- Hassel 13, an der Bushaltestelle
OT Romsdorf	- Kreisstraße 5
OT Stolzenhain	- Stolzenhain 2
OT Weißenborn	- Dorfstraße 42
OT Bergisdorf	- Schulberg 13b
OT Großsida	- Am Dorfplatz, Schmale Str. 4
OT Golben	- Bushaltestelle, Golben 10
OT Droßdorf	- Am Gemeindeamt, Schulweg 23
OT Rippicha	- An der Feuerwehr, Gartenweg
OT Röden	- Vor Grundstück Röden 3
OT Kuhndorf	- Bushaltestelle gegenüber Hainicher Weg 16
OT Frauenhain	- Frauenhainer Dorfstraße 1
OT Zetzschdorf	- Vor Grundstück Zetzschdorf 7

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Verbandsgemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsübergang	Annahme
Aktiv für die Gemeinden im DZF	Niehaus Maik	Seifert, Stefan	nein
	Seifert, Stefan	Teßmer, Lars	nein
	Teßmer, Lars	Henckens, Stefan	ja

Droyßig, 18.06.2024



B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsübergang	Annahme
RUK real und fair für Kretzschau und unsere Region	Kötzsch, Dieter	Seiferheld, Karsten	nein
	Seiferheld, Karsten	Buchwald, Daniel	ja

Droyßig, 28.06.,.2024



B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

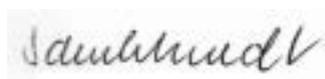
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
Bürger Bündnis DZF	Schmalz, Erhard	Oschmann, Lutz

Droyßig, 25.06.2024



B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 20. Juni 2024
 Bodenmanagement und Geoinformation
 Hohenwindenstraße 13a
 99086 Erfurt
 Flurbereinigungsverfahren Weiße Elster I
 Az.: 2 - 3 - 0440

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Weiße Elster I

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke die Flurbereinigung Weiße Elster I, Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Greiz, angeordnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 726 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbe- reich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weiße Elster I“.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Beschluss und ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Crossen an der Elster.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- g) der Unternehmensträger.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbe- reich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass

derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in den Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Caaschwitz, am Sitz der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Crossen an der Elster, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Silbitz, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
- Hartmannsdorf, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Heide-land, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Wetterzeube, am Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-zeiter Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Sachsen-Anhalt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung für die Anordnung der Flurbereinigung (zu Ziffer 1)

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Aufgrund häufig auftretender Überflutungen im Elstertal, zuletzt zum Junihochwasser im Jahr 2013, welche erhebliche Schäden an der bestehenden Siedlungs- und Infrastruktur nach sich zogen, wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben. Mit Hilfe von Hochwasserschutzanlagen und der Schaffung von Retentionsflächen soll der Hochwasserschutz im Elstertal verbessert werden. Unternehmensträger ist der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH.

Für die Maßnahmen an der Weißen Elster wurde durch den Unternehmensträger am 20. Dezember 2018 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt. Der Antrag umfasst die folgenden Bereiche:

Abschnitt I: Hochwasserschutz (HWS) Weiße Elster, Crossen-Ahlendorf,

Abschnitt II: HWS Weiße Elster, Silbitz-Tauchlitz und

Abschnitt III: HWS Weiße Elster, Caaschwitz.

Für den Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz wurde am 05. Februar 2021 der Planfeststellungsbeschluss erlassen und mit Planänderungsbeschlüssen vom 19. Oktober 2022 und 21. April 2023 u.a. um die sofortige Vollziehung und der Konkretisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt. Für die anderen Abschnitte ist die abschließende Planfeststellung noch ausstehend.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 08. März 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt. Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die benötigten Flächen vom Unternehmensträger nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können, so dass ohne ein Flurbereinigungsverfahren Enteignungen erforderlich werden würden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus den geplanten Hochwasserschutzanlagen ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen, topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Im Süden beginnend, verläuft die westliche Verfahrensgrenze von der Straßenbrücke der Bundesstraße B 7 entlang der Bahnlinie bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Hierbei werden die Ortslagen Caaschwitz und Crossen sowie das Industriegebiet „Am Rautenanger“ und das Firmengelände der Silbitz Guss GmbH ausgespart. Zwischen Crossen und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt orientiert sich die Grenze am Verlauf der Landesstraße L 1374. Aufgrund geplanter HWS-Maßnahmen befindet sich ein Teil der Ortslage Ahlendorf innerhalb des Verfahrensgebietes.

Die östliche Abgrenzung verläuft von der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt entlang des Elsterradweges in Richtung Süden. Hierbei werden der Mühlberg und die Ortslage Tauchlitz ausgespart. Die Feldlage nordöstlich von Silbitz befindet sich fast vollständig im Verfahrensgebiet. Im nördlichen Teil ist ein Waldstück enthalten, durch welches eine Havariezufahrt nach Nickelsdorf verlaufen soll. Im Osten wird die Feldlage durch den Zeitzer Forst begrenzt und im Süden durch die Ortslage Silbitz und den Feldweg zu einem landwirtschaftlichen Gehöft. Bis auf die Sportfläche und einen kleinen Bereich um das Gemeindehaus befindet sich die Ortslage Silbitz außerhalb des Flurbereinigungsgebietes.

Die weitere Grenze verläuft von Silbitz, entlang der „Roten Wand“, bis nach Pohlitz. Von hier aus schließt sie nördlich der Gartenanlage verlaufend an den Bahndamm an.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Ahlendorf, Bad Köstritz, Caaschwitz, Crossen an der Elster, Nickelsdorf, Pohlitz, Silbitz und Tauchlitz.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmensträgers.

Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Weißen Elster bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur.

Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere in Flussnähe unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 12. März 2024 in Crossen an der Elster über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurden insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Organisationen und Behörden wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planung gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung (zu Ziffer 2)

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sind gegeben.

Mit dem Gewässerausbau an der Weißen Elster sollen die Ortschaften Pohlitz, Caaschwitz, Silbitz, Crossen, Ahlendorf sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Dr. Maruschky Straße / Am Rautenanger vor Hochwasser geschützt werden.

Insbesondere sollen die Maßnahmen aus dem Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz aufgrund des bestehenden sofort vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses zeitnah umgesetzt werden. Dafür ist eine zügige Einweisung der hierfür benötigten Flächen durch vorläufige Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG unerlässlich. Dies wird nach Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens realisiert.

Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat das Hochwasser vom Mai/Juni 2013 deutlich aufgezeigt. Das Hochwasserrisiko besteht fortwährend, eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten. Insbesondere hat die Häufigkeit von Starkniederschlagsereignissen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um die zügige Herstellung einer ausreichenden Hochwassersicherheit zu erreichen. Mildere und vergleichbar wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen für die Dauer von Rechtsmittelverfahren sind nicht gegeben. Eine wesentliche Schadensverminderung im Hochwasserfall ist wegen der kurzen

Vorwarnzeiten und der erheblichen Ausmaße des Hochwassers durch operative Maßnahmen (mobiler Hochwasserschutz, Evakuierung, etc.) nicht möglich. Insofern drohen erhebliche Gefahren für Gesundheit, Leben und Eigentum der Bewohner, wenn die Umsetzung der Maßnahme durch eingelegte Rechtsmittel verzögert würde.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde der durch eventuell eingelegte Rechtsmittel eingetretene Suspensiveffekt dazu führen, dass sich die Realisierung des Vorhabens zum wirksamen Hochwasserschutz auf unabsehbare Zeit verschiebt, obwohl dieser angesichts des hohen Schadenspotentials dringend erforderlich ist. Es kommt hinzu, dass bei einem Abwarten der Rechtsmittelverfahren keine Finanzierungsmöglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens mehr besteht. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt überwiegend durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die entsprechend der laufenden Förderperiode in Anspruch genommen und abgerechnet werden müssen. Der intendierte Schutz vor Hochwasser von Einwohnern, Gewerbebetrieben und Infrastruktur würde beim Abwarten bis zum Abschluss von Rechtsmittelverfahren nicht nur verzögert, sondern würde höchstwahrscheinlich vollständig entfallen, da Haushaltsmittel des Freistaates Thüringen in dem dafür erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen.

Ein wirksamer Hochwasserschutz ist für die jeweiligen Ortslagen zudem erst dann gegeben, wenn die einzelnen Maßnahmen vollständig umgesetzt worden sind. Da auch die bauliche Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen viel Zeit in Anspruch nehmen wird, ist der sofortige Beginn der Maßnahmen nach erfolgter Planfeststellung notwendig und erforderlich.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die Allgemeinheit hat ein Interesse an einer schnellen Umsetzung des zukünftigen Hochwasserschutzes und den damit abgewendeten Schäden bei Hochwasser. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels ist zukünftig eine Zunahme von Hochwasserereignissen zu erwarten. Eine unverzügliche Vermeidung dieser Schäden liegt im allgemeinen Interesse. Dies begründet sich auch damit, dass zur Schadensbehebung auch im privaten Bereich nach dem Hochwasser 2013 umfangreiche Wiederaufbauprogramme aufgelegt und mit öffentlichem Geld finanziert wurden. Dies soll zukünftig vermieden werden.

Somit überwiegt in der Gesamtschau das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter an der Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Ostthüringen

Burgstraße 5

07545 Gera

einzu legen.

Im Auftrag

gez. i.V. Undine Janzen

Claus Rodig

Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter

<https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Weiße Elster I vom 20. Juni 2024

Gemarkung Ahlendorf

Flur 1 Flurstücke Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1, 24/3, 24/5, 24/6, 24/7, 24/9, 24/10, 26, 29/4, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/17, 29/18, 29/19, 29/21, 29/22, 30/2, 30/3, 31/2, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/13, 31/14, 31/15, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 103/1, 105/1, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138

Gemarkung Crossen

Flur 1 Flurstücke Nr. 6/2, 6/4, 7/6, 7/8, 7/10, 7/12, 7/13, 7/14, 9/1, 10/2, 10/3, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/8, 15/9, 16/2, 16/3, 16/4, 17, 20, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23/1, 24/1, 25/2, 25/3, 28/3, 31/2, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 51/2, 52/3, 55/4, 55/6, 55/7, 58/3, 58/4, 66/4, 66/5, 68/2, 68/3, 68/4, 69, 71/1, 72/2, 73/1, 74/2, 74/4, 76/2, 78/1, 79, 80/1, 82/2, 85, 86, 87, 90, 91/2, 91/3, 92, 93, 94, 95/1, 97/1, 102/3, 102/5, 105/2, 105/3, 105/6, 120, 121/1, 122/1, 122/2, 123/1, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 133/1, 133/2, 137/2, 143/1, 144/3, 144/5, 144/6, 144/7, 172, 174/2, 174/3, 197/95, 199/133, 201/133, 203/133, 212/133, 218/63, 242/11, 253/33, 260/48, 280/111, 281/111, 292/123, 338/96, 341/97, 371/18, 372/18, 437/88, 438/50, 447/55, 449/78, 486/83, 488/84, 496/19, 497/19, 503/63, 516/66, 522/63, 594/144, 613/137, 614/139, 671/89, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698

Flur 2 Flurstücke Nr. 154/3, 157/2, 157/3

Flur 3 Flurstücke Nr. 41/1, 42/1, 43/3, 43/4, 44/1, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 46/1, 47, 48/1, 50, 51/2, 55/2, 56/2, 57/1, 58/9, 58/10, 60/8, 60/30, 60/35, 60/40, 60/42, 60/43, 60/44, 60/48, 60/49, 61/3, 61/6, 61/7, 62/2, 62/3, 62/4, 64/9, 202/40, 263/45, 312/60, 314/60

Gemarkung Nickelsdorf

Flur 1 Flurstücke Nr. 54, 55/2, 55/3, 57/2, 59/3, 59/6, 65/2, 66, 67/1

Gemarkung Tauchlitz

Flur 1 Flurstücke Nr. 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 5/1, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15/1, 18/2, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 21/1, 23/1, 25, 27/2, 28, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 32/1, 33/1, 33/2,

34/3, 34/4, 34/5, 35/2, 37/2, 38, 39/1, 39/2, 42/5, 42/6, 43, 44, 45, 46/2, 47/1, 48, 49/1, 52, 53, 54, 54/3, 81/3, 81/4, 81/5, 113/4, 113/5, 114, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 117/4, 119/1, 119/2, 120/3, 120/12, 120/14, 120/15, 122/2, 122/3, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125, 126, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/6, 128/7, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 129/7, 129/8, 130/2, 130/3, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 133, 134/1, 134/2, 135, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/2, 138/4, 139/1, 140, 141/1, 141/2, 141/3, 143/2, 143/3, 148/1, 148/2, 149/2, 149/3, 151/1, 154, 156/2, 156/3, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 164/1, 164/2, 166/1, 169/1, 170, 171, 172/2, 172/3, 179/2, 179/3, 179/5, 179/6, 179/7, 184/1, 185, 263/12, 264/13, 265/13, 266/12, 287/165, 288/165, 303/155, 306/128, 314/128, 315/128, 316/128, 317/128, 318/128, 319/128, 320/179, 321/179, 322/179, 324/179, 326/179, 327/179, 340/22, 341/22, 364/141, 373/34, 380/40, 382/41, 404/127, 418/131, 419/131, 420/131, 421/134, 426/136, 427/128, 428/128, 429/128, 430/128, 440/163, 445/169, 451/175, 459/144, 462/108, 463/108, 465/138

Gemarkung Silbitz

Flur 1 Flurstücke Nr. 2, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 3/43, 5, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 13, 41, 42, 43, 44, 45/5, 46/2, 46/11, 46/12, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 46/19, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/25, 46/26, 46/27, 46/28, 46/29, 46/30, 47/11, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 51, 52/1, 57, 65, 66, 67, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76/2, 76/3, 76/4, 76/8, 76/9, 76/14, 76/15, 76/16, 76/17, 76/18, 76/19, 77/1, 78/1, 78/3, 78/4, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/63, 106/96, 118/63, 119/63, 123/9, 124/14, 132/91, 133/91, 149/90, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 163/96, 164/96, 165/3, 166/3, 168/85, 169/85, 173/50, 174/50, 175/76, 176/76, 177/76, 181/12, 182/12, 185/12, 188/12, 194/76, 200/12, 223/50, 229/50, 232/52, 234/52

Flur 2 Flurstücke Nr. 1, 2, 3/1, 3/3, 3/4, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/2, 12/3, 13/2, 13/3, 13/4, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 28/2, 28/3, 28/4, 28/6, 28/7, 28/8, 31/1, 31/2, 31/3, 32/2, 36, 37/1, 38, 47/5, 48/1, 77/11, 77/12, 77/15, 104, 112/2, 113/1, 114, 115, 121, 123/1, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/3, 139/4, 139/6, 139/7, 141, 142, 143, 144/1, 144/3, 144/4, 145/1, 145/2, 145/3, 146/1, 146/4, 146/5, 146/6, 146/8, 146/9, 146/10, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 146/19, 146/20, 146/21, 146/22, 146/23, 146/24, 146/25, 146/26, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 148/10, 148/11, 148/13, 148/14, 148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 149, 150/1, 150/2, 150/3, 151/3, 151/5, 151/7, 151/8, 151/9, 151/19, 151/21, 151/24, 151/25, 151/26, 151/27, 151/28, 151/29, 151/36, 151/37, 151/38, 151/39, 151/40, 151/41, 151/42, 151/43, 152/3, 155/10, 155/11, 155/12, 162/1, 162/2, 162/3, 163/2, 163/3, 164/2, 164/3, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 169/4, 169/5,

169/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 174/1, 175/2, 177, 178/1, 178/2, 179/1, 181, 183/2, 186/2, 187/7, 187/14, 187/17, 187/18, 187/19, 230/178, 244/122, 248/124, 287/173, 339/162, 343/173

Gemarkung Caaschwitz

- Flur 1 Flurstücke Nr. 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24, 27/1, 28, 74/17, 80, 179/4, 179/5, 179/6, 184, 185
- Flur 2 Flurstücke Nr. 7/1, 7/2, 8/2, 11/3, 74/3, 179/2, 179/7, 179/8
- Flur 5 Flurstücke Nr. 101, 102, 106/12, 107/7, 108/1, 108/2, 109/2, 109/3, 109/4
- Flur 6 Flurstücke Nr. 171, 175, 176, 178, 181, 182/1, 182/2, 182/4, 182/5, 186/1, 187, 188, 189/1, 189/2, 189/3, 189/4, 191, 192, 193, 196, 197, 198/1, 199/1, 200/1, 201, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 206, 239, 444, 448, 450, 467, 468
- Flur 7 Flurstücke Nr. 202/1, 202/3, 202/4, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 203/5, 203/6, 203/7, 203/8, 203/9, 203/10, 203/11, 203/12, 207, 208, 209, 209/1, 210, 211, 212, 213/1, 214/1, 216/1, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/15, 216/16, 216/17, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 217/1, 221, 222, 225, 235, 236, 237, 238, 482, 483, 493
- Flur 8 Flurstücke Nr. 169/1, 169/2, 169/9, 169/10, 169/11, 169/12, 170, 230, 231, 232, 233, 234, 240, 241, 242, 246, 247, 248, 251/1, 251/2, 252, 267/1, 438/17, 438/20, 438/27

- Flur 13 Flurstücke Nr. 109/2, 109/3, 110, 111/1, 111/2, 125/1, 127/1, 130/1, 132/1, 137/1, 137/2, 139/2, 141, 189/6, 189/7, 438/7, 438/8, 438/9

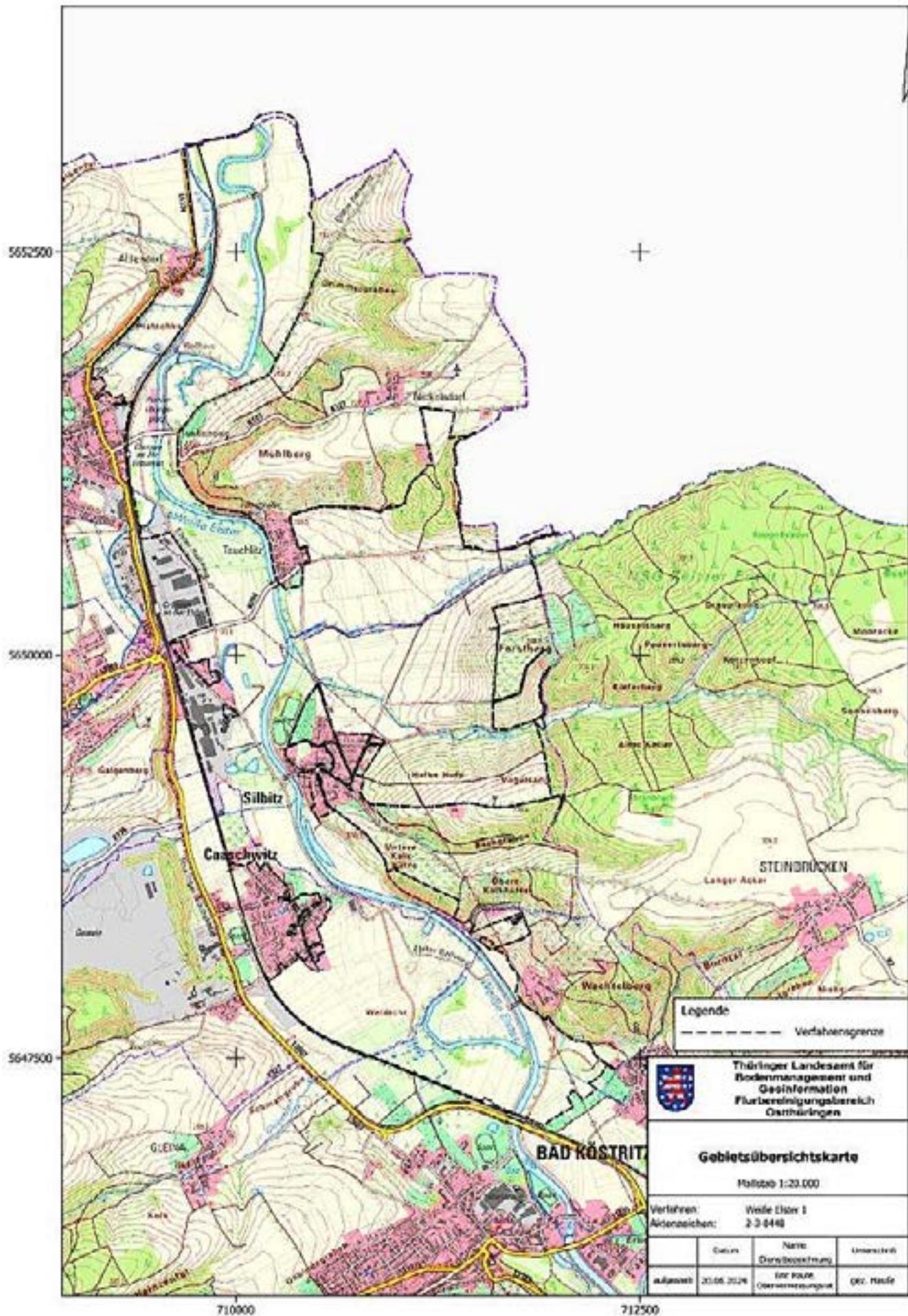
Gemarkung Bad Köstritz

- Flur 4 Flurstücke Nr. 886/2, 886/3
- Flur 12 Flurstücke Nr. 796, 798/2, 798/3, 798/4, 798/5, 798/6, 798/7, 839, 840, 843, 844/1, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011/1, 1011/2, 1012, 1013, 1014/1, 1014/2
- Flur 13 Flurstücke Nr. 798/2, 798/3, 798/4, 807/1, 807/2, 807/3, 807/4, 807/5, 807/6, 807/7, 870/3, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022/1, 1022/3, 1022/4, 1022/5, 1023, 1024/1, 1024/2, 1024/3, 1025

Gemarkung Pohlitz

- Flur 5 Flurstücke Nr. 169/2, 169/3, 169/4, 169/6, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 198/1, 199, 204/1, 217/7, 217/13, 217/14, 218, 219, 661, 662, 663, 664/1, 664/2, 665/1, 665/2, 670, 671/1, 671/2, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685

Flurbereinigung Gebietsübersichtskarte



Droyßig



Das Gemeindebüro der Gemeinde Droyßig ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin immer dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon:	034425 27575
Fax:	034425 30798
E-Mail:	info@droyßig.de
Internet:	https://www.vgem-dzf.de/de/droyssig.html

Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

*Bitte beachten Sie die Hinweise zur Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

Gutenborn



Das Gemeindebüro der Gemeinde Gutenborn ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	08:00 - 10:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 10:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Immer dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache.

Handy:	0172 3762084
Tel.:	03441 718793
Fax.:	03441 6199249
E-Mail:	amt@gutenborn.de

Bekanntmachung der Gemeinderatssitzungen und Beschlüsse der Gemeinde Gutenborn

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden wie folgt statt:

Am Dienstag, **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn** im Gemeindezentrum **um 18:30 Uhr** Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf*

Am Dienstag, **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn** im Gemeindezentrum **um 18:00 Uhr** Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf*

Am Dienstag, **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn** im Gemeindezentrum **um 18:30 Uhr** Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf*

*Bitte beachten Sie die Hinweise und Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

Im Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn am 09.07.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

001/2024/GRG	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024
002/2024/GRG	Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn
003/2024/GRG	Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in seiner Sitzung am 09.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gutenborn“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Bergisdorf, Droßdorf, Frauenhain, Giebelroth, Golben, Großosida, Heuckewalde, Kuhndorf, Loitzschütz, Lonzig, Ossig, Rippicha, Röden, Schellbach und Zetzschdorf.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Gutenborn wird wie folgt beschrieben:

„In Gold auf einem Schildfuß aus 15 schwarzgefügten roten Ziegeln ein roter Zweischalenbrunnen stehend, aus dem Steigrohr beidseitig eine blaue Fontäne tretend, von der kleineren oberen Schale als Tropfen abfallend“.

- (2) Die Farben der Gemeinde sind Rot/Gelb.
- (3) Die Flagge ist rot-gelb (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.
- (4) Die Gemeinde führt ein kleines und ein großes Dienstsiegel, das jeweils dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält

Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER, EHRENBEZEICHNUNG

§ 13 Ehrenbürger, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Gutenborn bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.vgem-dzf.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig *im Internet unter der Internetadresse der Verbandsgemeinde www.vgem-dzf.de* spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde im Forstkurier. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Forstkurier den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Orte der Bekanntmachungstafeln sind:

OT Bergisdorf	Schulberg 13b
OT Großosida	Am Dorfplatz, Schmale Str. 4
OT Golben	Bushaltestelle, Golben 10
OT Droßdorf	Am Gemeindeamt, Schulweg 23
OT Rippicha	An der Feuerwehr, Gartenweg
OT Röden	Vor Grundstück Röden 3
OT Kuhndorf	Bushaltestelle gegenüber Hainicher Weg 16
OT Frauenhain	Frauenhainer Dorfstraße 1
OT Zetzschdorf	Vor Grundstück Zetzschdorf 7
OT Heuckewalde	Am Sportlerheim Pölziger Str. 27
OT Loitzschütz	Am Hirtenplatz, Heuckewalder Str. 21
OT Giebelroth	Vor Grundstück Giebelroth 13
OT Schellbach	Am Feuerwehrgerätehaus, Besenstr. 32a gegenüber Johann-Gottlob-Rössler-Str. 49
OT Lonzig	Feuerwehrgerätehaus Lonziger Hauptstraße 49

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter www.vgem-dzf.de bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt

VI. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 02.07.2019 beschlossene und am 18.09.2019 ausgefertigte Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn außer Kraft.

Gutenborn, den 12.07.2024



K. Beyer
Bürgermeister



Siegelabdruck (siehe § 2 Abs. 4)



Kretzschau

Gemeinde Kretzschau
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
Aktiv für die Gemeinde Kretzschau	Niehaus, Maik	Teßmer, Lars

Droyßig, 18.06.2024

B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Das Gemeindebüro der Gemeinde Kretzschau ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin immer dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Handy: 0157 34037760
Telefon: 03441 213049
Fax: 03441 2292077
E-Mail: gkretzschau@t-online.de
Internet: <https://www.vgem-dzf.de/de/kretzschau.html>

Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am:

Mittwoch, 14.08.2024 im Bürgerhaus Gladitz, Luckenauer Str. 48, 06712 Kretzschau OT Gladitz statt. **um 19:00 Uhr**

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Im Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 12.06.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

216/GRK/2024 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Kretzschau: Solarpark Gemarkung Döschwitz, Fl. 3, Flst. 77, 80/2 und 100/2

Im Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 04.07.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

001/2024/GRK Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024
002/2024/GRK Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau
003/2024/GRK Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
004/2024/GRK Wahl der/s Ersten allgemeinen Vertreter/in/s der Bürgermeisterin
005/2024/GRK Wahl der/s Zweiten allgemeinen Vertreter/in/s der Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 288 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 04.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT**Benennung und Hoheitszeichen****§ 1****Name**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Kretzschau“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Döschwitz, Gladitz, Grana, Hollsteitz, Kirchsteitz, Kleinosida, Kretzschau, Manssdorf, Näthern und Salsitz.
- (3) Der Sitz der Gemeinde Kretzschau ist in Kretzschau, Hauptstr. 36.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde wird wie folgt beschrieben: „In von zehn schwarzen Perlen belegten goldenen Bord, über grünen Schildfuß mit drei rechteckigen goldenen Steinen (2:1), von Silber und Blau gespalten, vorn eine an schwarzer Stange rankende grüne Hopfenpflanze, hinten eine silberne Zuckerrübe mit goldenen Blättern.“

(2) Die Farben der Gemeinde sind Blau-Weiß.

(3) Die Flagge ist blau-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

(4) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das jeweils dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Gemeinde. Die Umschrift lautet „Gemeinde Kretzschau“. Die Siegel sind fortlaufend mit arabischen Zahlen versehen.

II. ABSCHNITT

Organe

§ 3

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter“ stellvertretender Bürgermeister. Sie vertreten den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 5000,00 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 5000,00 € übersteigt.
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 € übersteigt.
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 € übersteigt.

§ 5

Auskunftsrecht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7

Bürgermeister

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 96 Abs. 4 Satz 2 i.V. mit § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5000,00 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gem. § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde **Kretzschau** zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 12 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 10

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER, EHRENBEZEICHNUNG

§ 11

Ehrenbürger, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Kretzschau bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse

www.vgem-dzf.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig *im Internet unter der Internetadresse der Verbandsgemeinde www.vgem-dzf.de* spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde im Forstkurier. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Forstkurier den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung oder nach § 56 b als Hybridsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz- bzw. Hybridsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Orte der Bekanntmachungstafeln sind:

- | | |
|---------------|--|
| OT Kretzschau | - Hauptstraße 36
- rechts am Gebäude Zeitzer Str. 27
- gegenüber Dorflage 12 |
| OT Nätthern | - am Haus Nr. 7 |
| OT Döschwitz | - Bushaltestelle am Park, gegenüber Naumburger Str. 10 |
| OT Gladitz | - Luckenauer Str. 48 |
| OT Hollsteitz | - Ecke Straßenberg 54/Am Park |

- | | |
|-------------------|---|
| OT Kirchsteitz | - Döschwitzer Str. 1
- Siedlung 36 |
| OT Grana | - Bergstraße 1
- Alte Schulstraße 23 |
| OT Mannsdorf | - Am Teich 21 |
| OT Salsitz | - Alte Dorfstraße 23 |
| Bahnhof Haynsburg | - Nr. 47 |
| OT Kleinosida | - Kleinosidaer Str. 19 |

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter www.vgem-dzf.de bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängfrist an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt

VI. ABSCHNITT

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 14.04.2021 beschlossene und am 28.05.2021 ausgefertigte Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau außer Kraft.

Kretzschau, den 05.07.2024



A. Just
Bürgermeisterin



Siegelabdruck (siehe § 2 Abs. 4)



Schnaudertal



Gemeinde Schnaudertal
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
Freie Bürger Schnaudertal	Schulze, Hans-Hubert	Rauschenbach, Gerald

Droyßig, 18.06.2024

B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaudertal

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in der Sitzung am 07.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schnaudertal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.210.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.203.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.108.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.068.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 166.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 165.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 4.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 221.780 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 336 v. H.
2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf 375 v. H.

Schnaudertal, den 07.05.2024

Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 20.06.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.442/2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA

vom 29.07.2024 bis 20.08.2024

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 224 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags 13:00 bis 15:00 Uhr
 dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs **keine** Sprechzeiten
 donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags **keine** Sprechzeiten

Wittgendorf, den 24.06.2024

Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal



Sprechzeiten des Bürgermeisters*

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

*Sie können den Bürgermeister per E-Mail unter: gemeinde.schnaudertal@t-online.de oder per SMS unter: 0152 04201419 eine Nachricht hinterlassen und einen Gesprächstermin vorschlagen. Er wird sich bei Ihnen melden.

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal
Die nächste Gemeinderatssitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde.

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse der Gemeinde Schnaudertal

Im Gemeinderat der **Gemeinde Schnaudertal** am **19.06.2024** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

112/GRS/2024	Genehmigung über die Annahme einer Spende
113/GRS/2024	Genehmigung über die Annahme einer Spende

Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 11.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT**Benennung und Hoheitszeichen****§ 1****Name**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Schnaudertal.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Bröckkau, Dragsdorf, Großpörthen, Hohenkirchen, Kleinpörthen, Nedissen und Wittgendorf.
- (3) Der Sitz der Gemeinde Schnaudertal ist in Wittgendorf, Gartenstraße 30.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Wappen der Gemeinde Schnaudertal wird wie folgt beschrieben:

„In Silber zwei schräglinke Wellenstäbe, begleitet oben von einem roten Mühlstein, unten von zwei gekreuzten roten Hämmern, deren Schwerpunkt belegt mit einem roten Meißel.“

(2) Die Farben der Gemeinde Schnaudertal sind Rot und Silber (Weiß).

(3) Die Flagge ist rot - weiß (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend, linker (mastseitiger) Streifen rot und der rechte Streifen weiß; Querform: Streifen waagrecht verlaufend, oberer Streifen rot und unterer Streifen weiß) und mittig mit dem Wappen der Gemeinde Schnaudertal belegt.

(4) Die Gemeinde führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel, das jeweils dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Gemeinde. Die Umschrift lautet „Gemeinde Schnaudertal“. Die Siegel sind fortlaufend mit arabischen Zahlen versehen.

II. ABSCHNITT**Organe****§ 3****Vorsitz im Gemeinderat**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.
- (3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4**Festlegung von Wertgrenzen**

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt, wenn der Vermögenswert 5000,00 € übersteigt.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt.
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5**Auskunftsrecht**

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 6**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7**Bürgermeister**

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 96 Abs. 4 Satz 2 i. V. mit § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5000,00 Euro nicht übersteigen.

Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gem. § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde **Schnaudertal** zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 12 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tages verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 10

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER, EHRENBZEICHNUNG

§ 11

Ehrenbürger, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Schnaudertal bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse

www.vgem-dzf.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Internet unter der Internetadresse der Verbandsgemeinde www.vgem-dzf.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde im Forstkurier. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Forstkurier den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Orte der Bekanntmachungstafeln sind:

OT Bröckau	- Dorfplatz
OT Wittgendorf	- Gartenstraße 30
OT Kleinpörthen	- Kleinpörthener Dorfstr. 29

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter www.vgem-dzf.de bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt

VI. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 11.07.2019 beschlossene und am 01.10.2019 ausgefertigte Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal außer Kraft.

Schnaudertal, den 11.07.2024



H.-H. Schulze
Bürgermeister



Siegelabdruck (siehe § 2 Abs. 4)



Wetterzeube



Das Gemeindebüro der Gemeinde Wetterzeube ist an folgenden Tagen geöffnet:

Sprechstunden des Bürgermeisters in Wetterzeube:
dienstags 15:00 - 17:15 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro Wetterzeube:

Montag 07:30 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 09:00 Uhr
Freitag 07:30 - 10:30 Uhr
Telefon: 036693 22225
Fax: 036693 23683
E-Mail: gem.wetterzeube@t-online.de
Internet: <https://www.vgem-dzf.de/de/wetterzeube.html>

Sprechstunden des Bürgermeisters in Haynsburg:
dienstags 17:30 - 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro Haynsburg:

Dienstag 13:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 11:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 034425 21201
E-Mail: gem.wetterzeube@t-online.de
Internet: <https://www.vgem-dzf.de/de/wetterzeube.html>

Bekanntmachung Gemeinderatssitzungen und Beschlüsse der Gemeinde Wetterzeube

Mitteilung des Bürgermeisters

Die **konstituierende Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, den 29. Juli 2024 um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

118/GRW/2024 Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Gemeinde Wetterzeube
Verbandsgemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Wählergruppe	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
DIE LINKE	Jacob, Frank	Menz, Harald

Droyßig, 17.06.2024



B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Andere Institutionen

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster

Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach findet am Montag, **den 26.08.2024 um 17:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des AZV, Dr.-Engler Straße 16, 06729 Elsteraue statt.